Abschlussbericht

zu Bürgeranfragen bzgl. der Erweiterung des Schadstoffzwischenlagers der Firma Glitzner Entsorgung GmbH sowie der vorgesehenen Deponiesanierung durch den Vogtlandkreis

Abschlussbericht

zu Bürgeranfragen bzgl. der Erweiterung des Schadstoffzwischenlagers der Firma Glitzner GmbH

sowie der vorgesehenen Deponiesanierung durch den Vogtlandkreis

Ausgangssituation:

Im Frühjahr 2013 wurden von Schneidenbacher Anwohnern auf dem Firmengelände der Glitzner Entsorgung GmbH Schneidenbach Bautätigkeiten zum Bau eines Gebäudes beobachtet. Die Anwohner hatten keine Informationen über den Bau erhalten. Auch der Ortschaftsrat hatte keine Kenntnis davon. Ende Mai wurde eine Nachbarin der Firma im Bauordnungsamt der Stadt Reichenbach vorstellig, um als Beteiligte Akteneinsicht in die Verfahrensakte, die der Stadt Reichenbach als Untere Bauaufsichtsbehörde zur Anhörung vorlag, zu nehmen. Der Ortsvorsteher nahm Anfang Juni ebenfalls Akteneinsicht.

Aus dieser wurde ersichtlich, dass es sich bei den Baumaßnahmen um die Errichtung eines Gebäudes zur Erweiterung des Schadstoffzwischenlagers handelt, welches eine Kapazitätserweiterung von derzeit 90 auf 300 Tonnen Schadstoffe zulassen soll.

Herr des Verfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz ist die Landesdirektion Sachsen, Sitz Chemnitz. Diese hat auch den vorfristigen Baubeginn für die Gebäudehülle genehmigt.

Die Information der Kapazitätserweiterung des Schadstoffzwischenlagers um mehr als das Dreifache hat in der Schneidenbacher Einwohnerschaft große Beunruhigung und Ängste ausgelöst. Unverständlich, besonders für die direkten Nachbarn, ist das Genehmigungsverfahren, welches keine Nachbarschaftsbeteiligung vorsieht.

In der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am 06.06.2013 äußerten die Schneidenbacher Bürgerinnen und Bürger ihren Unmut über dieses Verfahren und die Vorgehensweise.

Am 27.06.2013 wurde durch den Ortschaftsrat eine Einwohnerversammlung einberufen, in der die Fragen der Einwohnerschaft aufgenommen wurden. Dieser Fragenkatalog wurde durch die Stadtverwaltung Reichenbach an die jeweils zuständigen Behörden bzw. die Entsorgungsfirma weitergeleitet.

Auf Initiative des Landrates kamen Gespräche mit dem Ortschaftsrat, dem Geschäftsführer der Firma Glitzner GmbH, dem OB und Mitgliedern des Ortschaftsrates zustande. Der Landrat schlug der Arbeitsgemeinschaft vor, zwei Vertreter der Bürgerinitiative, die zugleich auch Schneidenbacher Bürger sind, hinzuzuziehen.

Die Beratungen fanden am 25.07., 13.08. und 03.09.2013 statt.

Wesentliche Inhalte und Ergebnisse der Gespräche Besprechung am 25.07.2013:

Die vorliegenden Antworten aus dem Fragenkatalog werden durch die Stadt zusammengefasst und möglichst am 3. August an die Schneidenbacher Haushalte verteilt. In der Folgewoche (oder eine Woche später) soll eine weitere Zusammenkunft in gleicher Runde erfolgen.

Danach kann in einer Einwohnerversammlung der Fragen-/ Antwortenkatalog vorgestellt und mit den verantwortlichen Mitarbeitern besprochen werden.

Im Gespräch wird auch die geplante Deponiesanierung angesprochen. Der Landrat erklärt, dass nach Schließung im

Jahr 2001 eine temporäre Abdeckung der Deponie erfolgte. Diese bildet eine ungestörte Einheit. Durch die eingebrachten organischen Abfälle ist ein Setzungsprozess eingetreten, der jetzt fast abgeschlossen ist.

Die Genehmigungsplanung zur Deponiesanierung wurde erarbeitet und 2012 bei der Landesdirektion in Chemnitz eingereicht. Die notwendigen Mittel sind als Rücklagen im Kreishaushalt eingestellt.

Dr. Pohl erklärt, dass die am Deponiefuß austretenden Sickerwasser überprüft werden. Die Messergebnisse zeigen, dass die Arsen- und PAK-Werte im Bereich der Trinkwasserqualität liegen.

Die Vertreter der BI können in Kenntnis dessen, was früher dort verkippt wurde, nicht glauben, dass am Deponiefuß Trinkwasser austreten soll. Die Gasentwicklung der Deponie ist aus ihrer Sicht bedenklich, da diese nicht mehr abgefackelt werden. Sie bringen ihre Angst vor evtl. Bränden des Schadstofflagers zum Ausdruck.

Dr. Pohl gibt fachliche Erläuterungen zu den chemischen Vorgängen im Deponieinneren und den durch den Verrottungsprozess erzeugten Emissionen. Dieser Prozess endet ca. 10 Jahre nach Schließung (im Jahr 2000). Erst dann kann eine Sanierung (Abdeckung) erfolgen.

Eine Abfackelung der entstehenden Gase kann erst erfolgen, wenn eine bestimmte Menge zusammengekommen ist. Dies wird immer seltener.

Der Landrat sagt den Anwesenden weitere Beprobungen zum Vergleich der vorhandenen Messwerte zu.

Der OB schlägt vor, die Messungen künftig transparent zu machen, z.B. in Anwesenheit von Vertretern des Ortschaftsrates.

Der Landrat sichert volle Transparenz zu. Dr. Schink ergänzt, dass der Betrieb jedes Jahr neu zertifiziert wird. Gern können Vertreter des Ortschaftsrates daran teilnehmen. Die nächste Zertifizierung ist im April 2014.

Die BI fragt nach der Zukunft des Wertstoffhofes, wenn die Deponie saniert wird.

Dr. Schink erklärt, dass der Wertstoffhof neu gebaut und anschließend der jetzige abgebrochen wird. Der Landrat erklärt, dass der neue Standort nahe dem bisherigen sein sollte. Die Standortfrage wird mit dem Ortschaftsrat abgestimmt.

Seit der Häufung der Brandfälle haben die Schneidenbacher Angst um ihre Gesundheit. Ebenso sehen sie einen Wertverfall ihrer Grundstücke aufgrund des Rückgangs der Lebensqualität im Ort. Sie sprechen die Krebsrate bei der Einwohnerschaft an, die zwar nicht belegt, ab gefühlt extrem hoch ist.

Der Landrat sagt zu, sich beim Bundesgesundheitsministerium um eine Auskunft aus dem zentralen Krebsregister zu bemühen. Eine derartige Statistik wird vom Kreis nicht geführt.

Zur geplanten Erweiterung des Schadstoffzwischenlagers erklärt der Ortsvorsteher, dass die Schneidenbacher gegen eine Erweiterung jeder Art sind. Insbesondere die enorme Kapazitätserweiterung von 90 t auf 300 t sehen die Schneidenbacher problematisch.

Besprechung am 13.08.2013

Die Antworten auf den Fragenkatalog vom 27.06.2013 wurden an die Schneidenbacher Bürgerschaft und Beteiligte am 02.08.2013 verschickt. Ebenso erhielten die Mitglieder des Reichenbacher Stadtrates und des Ortschaftsrates den Fragen-/Antwortenkatalog. Die Schneidenbacher hatten am 08.08.2013 im Rahmen der Sprechstunde im Ortsteilzentrum die Möglichkeit, sich aus den Antworten zum Fragenkatalog ergebende weitere Fragen schriftlich einzureichen oder vor Ort zur Niederschrift zu geben. Neun Bürger haben dies genutzt. Darüber hinaus hat die BI am 12.08. einen weiteren Fragenkatalog im LRA eingereicht, so dass noch 78 Fragen derzeit zur Beantwortung vorliegen.

Diese werden noch in der 33. KW durch die Stadtverwaltung zur Beantwortung an die beteiligten Behörden verteilt. Die Antworten werden direkt an die Fragesteller verschickt.

Der Landrat informiert, dass die Auskunft des ostdeutschen Krebsregisters noch aussteht.

GF Schink informiert, dass im Betriebsablauf einiges umgestellt wurde und sichert zu, dass bezüglich der Sauberkeit der Zufahrt die LKW's ihre Ladung gesichert haben und abgeplant sein müssen. Dies lässt sich mit der Annahmeanordnung regeln.

Er kündigt weiterhin einen Tag der offenen Tür im September an.

Bezüglich der Deponiesanierung verteilt Herr Beck einen Ablaufplan. Die Planung kann im Oktober/November 2013 im Ortschaftsrat im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt werden. Der Beginn der Sanierungsarbeiten ist für das II. Quartal 2014 geplant.

Der Landrat sichert eine weitere Untersuchung des Wassers und der Immissionen zu. Die Auswahl des Gutachters obliegt dem Ortschaftsrat in Abstimmung mit dem Landkreis. Die Kosten übernimmt das LRA.

Die Zuwegung wird im Zuge der Sanierung betrachtet. Der Landrat misst dem Straßenbau Priorität zu.

Außerdem müssen LRA und Stadt eine Lösung für die Umsetzung des Wertstoffhofes finden, da die nächstgelegenen Wertstoffhöfe in Falkenstein, Plauen und Oelsnitz sind. Es ist allen Beteiligten wichtig, dass ein Wertstoffhof in der Nähe von RC bleibt.

Lösungen bezüglich der Zuwegung und des Werkstoffhofes sollen durch Gespräche zwischen LRA, Glitzner GmbH und Stadt zeitnah gefunden werden.

Ein großer Diskussionspunkt ist die Vergrößerung der Lagerkapazität von 90 t auf 300 t.

Dazu wird festgelegt:

Im Normalfall wird die gelagerte Schadstoffmenge 90 t nicht überschritten. Auf die 300 t Kapazität wird nur im Not-/Havariefall zurückgegriffen. In diesem Fall erhält der Ortschaftsrat sofort eine Information.

Für eine Erhöhung der Kapazität aufgrund von Gesetzesänderungen muss eine Lösung im Rahmen eines Regionalkonzeptes im Kreisgebiet gefunden werden.

Der Landrat erklärte sich bereit, eine entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen.

Die tatsächliche Auslastung wird dokumentiert und kann dem OR gegenüber regelmäßig dargestellt werden.

Dr. Schink erläutert, dass der Inhalt des neuen Zwischenlagers tagfertig dokumentiert werden kann.

Für den Neubau des Schadstoffzwischenlagers steht die Betriebsgenehmigung, BImSch-Genehmigung, noch aus. Die Auflagen der baufachlichen Stellungnahme der Stadt in Bezug auf Statik, Brandschutzprüfbericht und Bestellung Bauleiter sind erfüllt.

Der Neubau verfügt über eine abflusslose Grube. Die Wassereinleitgenehmigung ist noch offen, wurde aber durch die Geschäftsführerin des AZV in Aussicht gestellt.

Besprechung am 03.09.2013:

Wie am 13.08.2013 festgelegt, wurden die Ergänzungsfragen aus der Beantwortung des Fragenkataloges an die jeweiligen Einreicher sowie an die Stadträte und die Ortschaftsräte weitergeleitet. Zeitnah soll ein abschließendes Fazit in Form eines Abschlussberichtes gefertigt werden. Der Abschlussbericht soll die beiden Teile des Fragen-/Antwortenkataloges sowie Festlegungen und Aussagen der Protokolle der drei Zusammenkünfte beinhalten. Dieser Abschlussbericht ist als endgültiges Fazit zu verstehen. Neue Aussagen bzw. Infragestellungen von Sachverhalten müssten dann auch belegt werden.

Herr Schneider fragt nach Mengenobergrenzen der einzulagernden Stoffe.

Herr Dr. Schink antwortet, dass mit der neuen BImSch-Genehmigung Stoffgruppenobergrenzen festgelegt werden. Vorher war dies nicht der Fall, da galt nur die Gesamtobergrenze von 90 t.

Herr Beck sichert zu, dass die Stoffgruppenobergrenzen der Genehmigung transparent gemacht werden.

Die Obergrenzen gelten auch bei Havarien und beziehen sich ausschließlich auf das Gebiet des Vogtlandkreises.

Herr Dr. Schink erläutert, dass alle Behälter entsprechend der Stoffgruppen gekennzeichnet und mit Begleitscheinen versehen sind.

Herr Dr. Pohl erläutert das Ergebnis der Gas-Messungen vom vergangenen Dienstag auf der Deponie. Es wurde ein leicht erhöhter Methan-Wert gemessen. Der Wert von Ammoniak lag um das 100fache unter dem max. zulässigen Wert, Toluol war bei 1/50 des Grenzwertes.

Frau Seifert schlägt vor, den Abschlussbericht öffentlich zu präsentieren. Der Landrat bietet den Tag der offenen Tür an. Im Beratungsraum könnten die Fachleute den aushängenden Bericht erläutern und auf Fragen antworten.

Frau Höfer fragt nach den Messprotokollen vom Brandtag 16.01.2007. Herr Kürzinger informiert, dass die Messprotokolle der Feuerwehr vorliegen und derzeit durch einen erläuternden Textteil ergänzt werden. Die Messprotokolle allein sind für einen Laien nicht verständlich. Diese liegen in der Abt. Ordnungswesen/Brandschutz der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus. Der Landrat schlägt vor, diese ebenfalls in den Abschlussbericht aufzunehmen.

Herr Korn spricht das Angebot des Landrats aus der ersten Beratung an, Messungen durch ein weiteres Büro als Vergleichswerte durchführen zu lassen.

Der Landrat sichert zu, wenn ein vom Ortschaftsrat ausgewähltes zertifiziertes Institut benannt wird, die Proben durch dieses gegenprüfen zu lassen bzw. zusätzliche Messungen durchzuführen.

Herr Beck und Dr. Pohl schlagen folgende Verfahrensweise vor: Die Proben werden in drei Teile geteilt. Ein Teil wird zurückbehalten. Zwei Teile gehen an zwei Büros zur Prüfung. Sollten die Ergebnisse voneinander abweichen, wird die zurückbehaltene Probe durch ein drittes Büro gegengeprüft.

Die Kostenübernahme wird im Rahmen der Deponiesanierung durch Herrn Beck zugesichert.

Zur Entnahme der Proben ist der Ortschaftsrat eingeladen und kann die Entnahmestellen selbst bestimmen.

Der vorgesehene Tag der offenen Tür bei der Fa. Glitzner wird auf Sonnabend, 19.10.2013, festgelegt.

Um den erhöhten Massentransport während der Deponiesanierung nicht durch den Ort führen zu müssen, soll der öffentliche Weg Richtung Weißensand entsprechend ausgebaut werden. Das Thema will der Landrat im geplanten Gespräch zum Wertstoffhof am 18.09.2013 mit ansprechen.

Variante 1 ist der Ausbau des vorhandenen Weges Richtung Weißensand

Variante 2 ist der Neubau einer Straße Richtung PIA / B 94 $\,$

Die beiden Strecken müssten in etwa die gleiche Länge haben.

Herr Korn teilt mit, dass zur Variante 2 bereits Unterlagen existieren, die im Kreisarchiv liegen müssten. Die damaligen Anstrengungen mit dem Altlandkreis Reichenbach, eine separate Zufahrt für die Deponie / Fa. Glitzner zu schaffen, scheiterten u.a. am mangelnden Verkaufsinteresse der Grundstückseigentümer.

Der Landrat will diese Unterlagen nochmals prüfen lassen.

Vogtlandkreis

gez. Dr. Tassilo Lenk Landrat

Anlagen - ab Seite 4:

- 1. Fragen-/Antworten-Katalog Teil I
- 2. Fragen-/Antworten-Katalog Teil II
- 3. Schadstoffbewertung Brand 16.01.2007
- 4. Vereinbarung zur Begrenzung der Schadstoffmenge

Fragen-Antwortenkatalog Teil I:

Landratsamt Voqtlandkreis:

Sehr geehrter Herr Korn,

Ihr Schreiben vom 12.07.2013 möchte ich Ihnen wie folgt beantworten, wobei die nicht extra gekennzeichneten Antworten Aussagen des Amtes für Umwelt und Bauordnung sind. Die übrigen Antworten sind Aussagen der Ämter, die in der jeweiligen Überschrift stehen. Für den Anlagenbetreiber antwortet Dr. Pohl unter Zugrundelegung von Zuarbeiten des Anlagenbetreibers:

1. Wo sind Aufbereitungsanlagen, wie Glitzner, im Vogtland konzentriert?

Es befinden sich eine Reihe Abfallbehandlungs- und -lageranlagen, die ein ähnliches Profil wie die von der Firma Glitzner betriebenen Anlagen aufweisen, im Vogtlandkreis. Im Folgenden werden nur die Anlagen erwähnt, die eine Kapazität bzw. Durchsatz haben, die eine immissionsrechtliche Genehmigung erfordern. Auf Grund dessen, dass in manchen Firmen mehrere Anlagengenehmigungen möglich sind, können Mehrfachnennungen auftreten. Diese Firmen unterscheiden sich aber durch ihre Stoffdurchsätze bzw. Lagerkapazitäten.

Im Vogtlandkreis existieren 17 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen nach Ziffer 8.12.1. des 1. Anhangs zur 4. BImSchV mit einer Gesamtlagerkapazität > 30 t (Grenze der immissionsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit)

Drei Firmen erzeugen Ersatzbrennstoffe im Rahmen einer immissionsrechtlichen Genehmigung, weiterhin besitzen drei Firmen eine immissionsrechtliche Genehmigung, Plastabfälle zu sortieren bzw. zu recyceln, Durchsätze jeweils > 10 t pro Tag.

Im Vogtland sind diese Anlagentypen fast flächendeckend vertreten.

2. Welches ist das Einzugsgebiet der Fa. Glitzner?

Anlagenbetreiber:

Das Einzugsgebiet der Firma Glitzner GmbH ist im Wesentlichen der Vogtlandkreis. Natürlich gibt es auch einige Kunden in den angrenzenden Regionen (z.B. Greiz, Zwickau). Das resultiert daraus, dass es in einzelnen Bundesländern keine Andienungspflicht für die Entsorgung gewerblicher oder gefährlicher Abfälle besteht. So kann sich jede Abfallfirma selbstverständlich auch an die Fa. Glitzner zur Entsorgung ihrer Abfälle wenden.

Der Sonderabfall kommt generell aus dem Vogtland.

3. Ist es wahr, dass bewilligte Gelder zur Deponiesanierung in Schneidenbach in den Neubau der Anlage in Oelsnitz geflossen sind?

Es entspricht nicht der Tatsache, dass bewilligte Gelder für die Deponiesanierung Schneidenbach in den Neubau Oelsnitz flossen. Vielmehr hat sich der Vogtlandkreis 2012 entschlossen, die Deponiesanierung Schneidenbach vorzuziehen und das gesamte Gelände (auch außerhalb des eigentlichen Deponiekörpers, wo seit 1990 keine Abfallablagerungen mehr erfolgten) nach Vorsorgegrundsätzen zu sanieren. Dies zieht deutlich erhöhte finanzielle Aufwendungen für den Vogtlandkreis nach sich, als Maßnahmen zur Gefahrenabwehr nach Altlastenrecht, wobei Abdichtungsmaßnahmen nicht vorgesehen sind.

Es ist aber zutreffend, dass für den Bau der Anlage in Oelsnitz, aus Rücklagen für die Deponiesanierung des EVV, teilweise ein Darlehen genehmigt und vergeben wurde. Da die Sanierungen nach Prioritäten und Fördermittelbereitstellung erfolgen, war die Handlungsfähigkeit des EVV und jetzt des Landkreises bei der Deponiesanierung nie in Frage gestellt.

4. Warum wurde der Neubau in Oelsnitz nicht so geplant, dass er die Gesamtmenge der im Vogtlandkreis anfallenden Abfälle kapazitätsmäßig abdeckt?

Anlagenbetreiber:

Die Anlage in Oelsnitz wurde in erster Linie für die Aufbereitung des kommunalen Rest- und Sperrmülls und für gewerbliche Abfälle errichtet, deren Aufarbeitung mit dieser Anlage möglich ist. Diese Anlage beinhaltet keine Strukturen, die im Vogtland bereits vorhanden waren. Die bestehende Kompostieranlage wurde lediglich angegliedert.

5. Welche freien Kapazitäten hat die Oelsnitzer Anlage für Müll und Sondermüll?

Anlagenbetreiber:

Die freien Kapazitäten für Hausmüll ergeben sich vor allem aus der Verringerung der Hausmüllmenge durch Vermeidung von Abfällen (auch demographisch bedingt) und konsequentes Abfalltrennen des überwiegenden Teils der Vogtländer. Die freien Kapazitäten betragen in diesem Jahr 5.000 t.

Bezüglich freier Kapazitäten für Sonderabfälle muss angemerkt werden, dass es in Oelsnitz kein Sonderabfallzwischenlager gibt, hier dürfen nur Kleinstmengen über den Wertstoffhof angenommen werden. Diese werden nach Bedarf mit einem Spezialsammelfahrzeug abgeholt und über das Lager in Schneidenbach, anderen größeren Zwischenlagern bzw. Behandlungsanlagen zugeführt.

6. Wurde geprüft, ob Oelsnitz weitere Mengen Sonderabfall aufnehmen kann?

Anlagenbetreiber:

Dafür hätte ein vollkommen neues Lager geplant, genehmigt und gebaut werden müssen, da wie in Frage 5 bereits dargestellt, in der Oelsnitzer Anlage (außer Kleinstmengen im Wertstoffhof) keine Sonderabfälle gelagert werden dürfen.

7. Wurde bisher in Betracht gezogen, eine direkte Anbindung der Fa. Glitzner an die A72 zu errichten oder käme dies in Betracht?

Anlagenbetreiber:

Dies wurde für die Deponie Schneidenbach angedacht, als diese noch in Betrieb war. Einerseits scheiterten diese Pläne nach überlieferten Angaben an der Nichtverfügbarkeit der benötigten Grundstücke und letztlich an der Umsetzung der TA Siedlungsabfall, die die Laufzeiten der Deponien begrenzte.

8. Wurde je auf Anmerkung von Bürgern bezüglich der örtlichen Karzinomrate oder weiterer Gesundheitsschädigungen seitens der Betreiber reagiert? Wenn nein, wie beurteilt die Kommune diesen Sachverhalt?

Anlagenbetreiber:

Es gab, außer pauschalen Angaben in Pressemitteilungen, keine konkreten und belastbaren Hinweise, denen überhaupt nachgegangen werden konnte.

Gesundheitsamt:

Dem Gesundheitsamt liegen keine Anmerkungen oder Anfragen bezüglich Karzinomrate oder Gesundheitsschädigungen vor. Die behandelnden Ärzte haben gegenüber dem Gesundheitsamt keine Meldepflicht, mit Ausnahme der nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) meldepflichtigen Infektionskrankheiten. Dem Gesundheitsamt liegen weder Meldungen von Ärzten über gehäufte oder anderweitig auffällige Krankheitsfälle in Raum Schneidenbach, noch Beschwerden oder Hinweise von Bürgern vor.

9. Ist es ausgeschlossen, dass aus der Deponie gesundheitsschädliche Gase ausströmen?

Als Deponiegas werden u.a. die im Deponiekörper durch mikrobielle Abbauprozesse entstandenen gasförmigen Stoffwechselprodukte, soweit sie nicht gelöst werden, sowie

die in die Gasphase übergegangenen abgelagerten Stoffe bezeichnet. Neben den Hauptkomponenten Methan, Kohlendioxid, Stickstoff, Wasserdampf beinhaltet Deponiegas auch Spuren von Verbindungen (Deponiegasspurenstoffe), die auch gesundheitsgefährdend sein können. Diese können an sich selbst Stoffwechselprodukte oder leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe sein. Mit zunehmendem Alter der Deponie werden auch diese Stoffe immer weniger.

Das Ausströmen gesundheitsgefährdender Gase aus einem Deponiekörper kann nie gänzlich ausgeschlossen werden. Die durchgeführten Gasmessungen ergaben keine Hinweise, dass Gase in gesundheitsgefährdenden Konzentrationen emittiert wurden. Da die Gasproduktion sehr zurückging, kann die Gasfackel nicht mehr kontinuierlich betrieben werden (Betriebstagebuch der Gasfackel Schneidenbach liegt vor, Methangehalt am 18.07.2013 nur 14,1 Vol%).

Die Untersuchung des Gasungsverhaltens der Deponie erfolgte beispielsweise am 12.08.2007 und 31.07.2008 auf der Deponiefläche von ca. 4,5 Hektar mittels FID-Messung. Bei jeder Messung wurde an 87 Messpunkten die Kohlenwasserstoffkonzentration bestimmt.

Im Vergleich zu den Messungen im Jahre 2007 ist 2008 ein Rückgang der maximalen Emissionswerte (August 2007 – 14466 ppm, Juli 2008 - 1694 ppm) sowie des Emissionsmittelwertes (August 2007 – 221 ppm, Juli 2008 - 45,8 ppm) zu verzeichnen.

Anzumerken ist, dass im Jahre Kohlenwasserstoffkonzentrationen von 0 bis 10 ppm an 78 Messpunkten gemessen wurden. An 5 Messpunkten konnten Kohlenwasserstoffkonzentrationen zwischen 100 und 1000 ppm ermittelt werden. Lediglich an einem Messpunkt wurde eine max. Kohlenwasserstoffkonzentration von 1694 ppm festgestellt. Somit konnten an 81 von insgesamt 87 Messpunkten Kohlenwasserstoffkonzentrationen zwischen 0 und 100 ppm ermittelt werden. Zusätzlich werden in verschiedenen Zeiträumen in der Gasfassung die Anteile an Deponiegasspurenstoffen ermittelt, die die Verbrennung beeinflussen (Gesamtschwefel). Das BHKW verfügt über einen nachgeschalteten Oxidationskatalysator. Es liegen ebenfalls Daten über Emissionsmessungen im Abgas des BHKW vor.

So wurden bei Bodenluftuntersuchungen im Juli 2012 im Rahmen einer wiederholten Gefährdungsuntersuchung an sechs Stellen im Deponiekörper in Tiefen von 0,8 bis 3 m, Bodenluftproben genommen. In keinem Fall wurden nach den Sächsischen Bewertungshilfen bei der Gefahrenverdachtsermittlung in der Altlastenbehandlung, Orientierungswerte Ermessensausübung sowie Prüf- und Maßnahmewerte, Tabelle 8: Wirkungspfad Bodenluft-atmosphärische Luft-Mensch die "Orientierenden Hinweise für Bodenluft" bei allen beprobten 18 organischen Verbindungen (zuzüglich zweier organischer Summenparameter) und 4 Luftbestandteilen bzw. gasförmigen Stoffwechselprodukten, soweit vorhanden, überschritten. Als Gefährdung wurde lediglich die logische Überschreitung der Unteren Explosionsgrenze von Methan gesehen. Ein Vergleich mit den bedeutend strengeren Besorgniswerten für Außenluft (außerhalb des Deponiekörpers, etwa 1 m oberhalb, im Gegensatz zu den aufkonzentrierten Werten im Deponiekörper) erbrachte die Erkenntnis, dass die ermittelten lediglich Schadstoffkonzentrationen so niedrig waren, dass sie diese ebenfalls unterschritten bzw. sie unter der Nachweisgrenze des angewendeten Verfahrens lagen.

Es muss auch angemerkt werden, dass die ggf. austretenden Gase bereits in kurzer Entfernung zur Austrittsstelle auf Grund der Verdünnung messtechnisch kaum noch oder nicht mehr nachweisbar sind (letztmalig Gutachten: Ergänzende Standortuntersuchungen Teil 1 und Gefährdungsabschätzung für den Teilbereich östlich und westlich des Weißensander Weges

vom 31.08.2012: "allerdings relativiert sich die Gefährdung aufgrund des hohen Verdünnungsfaktors beim Übergang von Deponiegas in die atmosphärische Luft").

Die Messwerte aus den verschiedenen Messzyklen inklusive gutachterlicher Bewertung können gern im Sachgebiet Abfallrecht eingesehen werden.

10. Existieren gutachterliche Nachweise zum regulären Betriebsrisiko bzw. insbesondere zu den öffentlichen Bekundungen nach den Bränden oder anderen Havarien in der Deponie Schneidenbach, dass weder in Luft noch Boden grenzwertüberschreitende Schadstoffbelastungen vorzufinden wären? Wenn ja, besteht die Möglichkeit diese Nachweise einzusehen?

Im Rahmen des (Bau-) Genehmigungsverfahrens für Sonderbauten muss der Investor ein Brandschutzkonzept vorlegen, in welchem Risiken und (Gegen-) Maßnahmen enthalten sind. Diese wird dann durch einen externen Gutachter geprüft. Das ist aber Sache der Stadt Reichenbach als Baugenehmigungsbehörde im BImSch-Verfahren der LDS.

Die Deponierisiken werden im Rahmen der Untersuchung nach der Sächsischen Altlastenmethodik ermittelt. In den Gutachten wird bei neuen Erkenntnissen, nach Einzelmaßnahmen und nach verschiedenen Erkundungsstufen das Risiko neu bewertet. So wurden von 1993 die Abfall- und Bodenproben als gering kontaminiert bzw. als tolerierbar ausgewiesen, 2005 die Belastung der Wasserproben als tolerabel bezeichnet und 2012 festgestellt "akute Gefahren im Sinne von Gefährdungen von Leib und Leben bzw. des Allgemeinwohls sind auf Grund der Monitoringergebnisse nicht gegeben.

Die Messwerte aus den verschiedenen Messzyklen inklusive gutachterliche Bewertung können gern im Sachgebiet Abfallrecht eingesehen werden.

11. Wurden der Fa. Glitzner, insbesondere nach dem letzten Brand im August 2012 Auflagen erteilt, um einen erneuten Brandausbruch zu vermeiden?

Anlagenbetreiber:

Der Firma Glitzner konnten keine Versäumnisse nachgewiesen werden. Im Gegenteil, es wurden über das Brandschutzgutachten hinaus, zusätzliche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt.

Zusätzliche freiwillige Maßnahmen wurden in Angriff genommen, um das Brandrisiko noch mehr zu minimieren, z.B.:

- Erweiterung der Brandmeldeanlage im überdachten Außenbereich
- Installation von hochmodernen Infrarot-Kameras im Außenbereich
- da immer noch Brandstiftung für den letzten Brand als die wahrscheinlichste Ursache gesehen wird, wurden außerdem 13 Außenkameras installiert

Die zuständige Behörde LDS wurde abgefragt, die Antwort ergeht direkt an die Stadt Reichenbach.

12. Durch wen erfolgte die Kontrolle; wurde diese ggf. an die Untere Behörde, wie das LRA Vogtlandkreis delegiert oder voll umfänglich durch die LD wahrgenommen?

Die zuständige Behörde LDS wurde abgefragt, die Antwort ergeht direkt an die Stadt Reichenbach.

Position der Unteren Behörde zur Thematik:

Alle Kontrollen müssen zuständigkeitshalber (vgl. § 1 SächsImSchZuVO) vollumfänglich von der LDS durchgeführt werden. Das LRA Vogtlandkreis ist nicht ermächtigt, Anlagen der Firma Glitzner zu überwachen oder verwaltungsrechtliche Schritte (z.B. Erlass von Messanordnungen) einzuleiten. Mangels Rechtsgrundlage

wären entsprechende Maßnahmen von vornherein nichtig und gerichtlich nicht haltbar (vgl. § 44 VwVfG). Allein die für die Überwachung der Anlagen zuständige Behörde, hier die LDS, verfügt, auch im Havariefall, über die für eine Beurteilung der Anlagen erforderlichen Unterlagen und Detailkenntnisse, auf deren Basis effizientes Handeln möglich ist.

13. Wurden der Fa. Glitzner, insbesondere nach der letzten Anzeige durch einen Bewohner von Schneidenbach wegen Luftverunreinigung Ende 2012 Bußgelder verhängt oder ähnliche Sanktionen erteilt?

Die zuständige Behörde LDS wurde abgefragt, die Antwort ergeht direkt an die Stadt Reichenbach.

14. Wurden die Messwerte vom 16.01.2007 in der Presse veröffentlicht und sind die Brandgase gesundheitsschädlich?

Beim Brand im Jahre 2007 gab es eine Reihe von Presseveröffentlichungen. Wir möchten insbesondere auf die Darstellung des Umweltamtes verweisen, die am 20.01.2007 wiedergegeben wurde. In der Presse wurde die Zuarbeit des Landkreises relativ genau wiedergegeben. Darin gingen wir auf die verbrannten Stoffe, die gemessenen Parameter, den Vergleich der Messwerte mit Arbeitsplatzgrenzwerten, eingeleitete Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, auf den Umgang mit dem Löschwasser und unsere Einsatzschwerpunkte ein. Außerdem wiesen wir daraufhin, dass wir auf Grund von 5.000 bis 10.000 verschiedenen Substanzen, die bei Bränden entstehen, uns über Summenprüfungen an die Brandgase herangetastet haben und uns bemühten, das Messprogramm an den gelagerten brennenden Stoffen auszurichten.

15. Sind die Gesundheitsschäden der Einwohner von Schneidenbach mit Ortschaften gleicher Einwohnerzahl verglichen wurden, um Vergleichswerte zu haben?

Gesundheitsamt:

Dem Gesundheitsamt liegen keine Meldungen über Gesundheitsschäden der Einwohner von Schneidenbach vor. Auch von anderen Ortschaften liegen dem Gesundheitsamt solche Daten aus den in der Antwort auf Frage 8 geschilderten Gründen nicht vor. Daher kann auch kein Vergleich mit anderen Ortschaften erfolgen.

16. Warum gibt das Landratsamt nicht die Genehmigung, dass jederzeit ohne Voranmeldung eine Gruppe aus Ortschaftsratsmitgliedern, Vertretern der Bürgerinitiative und Fachkräften die gesamte Anlage betreten können und Proben durchführen können?

Anlagenbetreiber:

Die Firma Glitzner ist eine GmbH, ist also selbständig und nur sie kann in Abstimmung mit den zuständigen (Arbeitsschutz-) Behörden die Zustimmung zum Betreten erteilen. Betriebsfremde können sich aus Arbeitsschutzgründen nicht ohne Begleitung auf dem Betriebsgelände frei bewegen. Schon, um eine Begleitkraft abzustellen, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Über diese Vorlaufzeiten muss man sich verständigen.

Selbstverständlich ist eine Begehung und Probenahme durch zuständige Behörden und zugelassene Büros und Gutachter auch ohne vorherige Anmeldung jederzeit möglich, jedoch auch in diesen Fällen nicht ohne Begleitung.

17. Wie viele Krankheitsfälle mit Allergien und Tumore gibt es momentan in der Fa. Glitzner sowie in der Bevölkerung und bei Tieren?

Anlagenbetreiber:

Von Seiten der Fa. Glitzner GmbH sind zu derartigen Mitarbeitererkrankungen keine Sachverhalte bekannt. Das liegt auch darin begründet, dass auf Krankenscheinen, die der Arbeitgeber erhält, keine Krankheitsschlüssel eingetragen werden. Nur, wenn der Mitarbeiter seine konkrete Krankheit freiwillig offenlegt, erhält die Firma eine diesbezügliche Information. Weiterhin werden alle Mitarbeiter der Glitzner Entsorgung seit 1997 regelmäßig vom Arbeitsmedizinischen Dienst untersucht. Aus diesen Untersuchungen sind keine Krebsfälle bekannt, bei möglicherweise festgestellten Allergien, egal ob betrieblich verursacht oder nicht, wurden Schutzmaßnahmen angeordnet.

Gesundheitsamt:

Allergien und Tumorerkrankungen sind durch Ärzte und Einrichtungen gegenüber dem Gesundheitsamt nicht meldepflichtig (siehe Frage 8). Daher liegen dem Gesundheitsamt keine Zahlen über solche Krankheitsfälle vor.

Laut Sächsischem Krebsregisterausführungsgesetz besteht für behandelnde Ärztinnen und Ärzte die Pflicht, Krebserkrankungen an die Klinischen Krebsregister (KKR) der fünf sächsischen Tumorzentren zu melden. Dort werden seit über 15 Jahren flächendeckend für den jeweiligen Einzugsbereich im Rahmen der Meldepflicht für Tumorerkrankungen in Sachsen Daten erfasst. Dabei sind die Einzugsgebiete der Register nach dem Wohnort der Patienten aufgeteilt. Epidemiologische Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an das Gemeinsame Krebsregister (GKR) in Berlin weitergeleitet. Das Gesundheitsamt ist in diesen Prozess nicht eingebunden.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:

Bei Tieren gab es keine bekannten Krankheitsfälle, Allergien oder Tumore, die mit der Deponie Schneidenbach in Verbindung gebracht werden könnten.

18. Wie viele Todesfälle durch Krebs gab es in den letzten 20 Jahren bei Mensch und Tier in Schneidenbach und den umliegenden Gemeinden?

Gesundheitsamt:

Das Gesundheitsamt erfasst Sterbefälle. Nach der standesamtlichen Beurkundung eines Sterbefalles erhält das Gesundheitsamt des Sterbeortes die Todesbescheinigung (sog. Totenschein) in zweifacher Ausfertigung, überprüft diesen auf Vollständigkeit und Plausibilität, archiviert eine Ausfertigung und leitet die andere an das Statistische Landesamt weiter. Erst seit 2009 wird auch eine Kopie der Todesbescheinigung an das Gesundheitsamt des Hauptwohnsitzes gesandt.

Todesfälle mit der Todesursache Tumorerkrankung werden vom Gesundheitsamt an das gemeinsame Krebsregister der ostdeutschen Länder übermittelt. Dieses wertet die Daten auf Landkreis- bzw. Stadtebene aus. Diese Zahlen lassen keine Aussage zu kleineren Einheiten wie z.B. der Gemeinde Schneidenbach zu.

Daten zu den letzten 20 Jahren stehen nicht komplett zur Verfügung. Eine Recherche für die letzten 15 Jahre ergab für den OT Schneidenbach insgesamt 12 vom Gesundheitsamt erfasste Todesfälle mit der Todesursache Tumorerkrankung (der erste Todesfall war erst im Jahr 2002 erfasst worden). Darunter ließ sich keine Häufung einer bestimmten Tumorerkrankung feststellen. Ein Rückschluss auf bzw. eine Aussage über eine Häufung im Vergleich mit anderen Gemeinden ist aus diesen Zahlen nicht möglich.

Für eine Auswertung müssten neben dem Problem der geringen Einwohner- und Fallzahlen auch Daten zu Art der Tumorerkrankung, Berufstätigkeit, persönlicher Disposition, Lebensalter, Zu- und Wegzügen, Rauch- und Essgewohnheiten, Aufnahmemöglichkeiten von Toxinen u. a. berücksichtigt werden.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt:

Es sind keine Todesfälle durch Krebs bei Tieren in Schneidenbach und den umliegenden Gemeinden bekannt.

19. Wer ist innerhalb der Fa. für Deponien verantwortlich (Organe, Personen)?

Von der Fa. Glitzner ist kein Mitarbeiter mit der Deponiesanierung Schneidenbach beschäftigt; dies erfolgt durch das Landratsamt Vogtlandkreis unter Fachaufsicht der LDS.

20. Sind die Unterlagen zu den Deponien offengelegt und ist eine Untersuchung der Deponie vorgesehen?

Im Landratsamt Vogtlandkreis sind umfangreiche Untersuchungsergebnisse vorhanden, die im Rahmen der Planungen für die Sanierung der Deponie Schneidenbach und des Monitorings erstellt wurden. Die Unterlagen können im Rahmen einer Anfrage nach UIG eingesehen werden.

21. Laut Freie Presse vom 13.06.13 soll eine Erweiterung des Sondermüllagers (90 auf 300 t) wegen der Aufnahme des Sondermülls aus der Stadt Plauen erfolgen. Wo wurden die Stoffe bisher gelagert?

Anlagenbetreiber:

Der Sonderabfall von Plauen ist nur ein Grund. Die Erhöhung der Kapazität ist nach Analyse der Mengenstatistik durch die Geschäftsführung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat beschlossen worden. Diese Erhöhung ist erforderlich, um insbesondere im Interesse der Bürger, der geänderten Gesetzeslage Rechnung zu tragen. So zählen heute zu den gefährlichen Abfällen (Sprachgebrauch Sondermüll) u.a. defekte Fernsehgeräte, Kühlschränke, ebenso wie Farbeimer, häusliche Lösungsmittel, Farben, Lacke, Dachpappe, Fensterrahmen, Außentüren etc. Diese werden im neuen Lager zwischengelagert und im Interesse der Abfallgebührenzahler, zu wirtschaftlich effizienten Transporten zusammengestellt. Zusätzlich müssen noch die in der Stadt Plauen gesammelten Sonderabfälle gelagert werden, dies erfolgte bisher im Sonderabfallzwischenlager der Firma Abfallentsorgung Plauen GmbH. (Mitten in der Stadt).

22. Warum wird das bisherige Lager nicht auf den neuesten Stand gebracht? Es sei nicht nachvollziehbar, warum der Sondermüll nach Schneidenbach gebracht werden muss. Sinnvoll wäre doch, die in Schneidenbach bisher gelagerte kleine Menge auszulagern (Mengenverhältnis 1 zu 3,33), (Transportkosten, Umweltschutz, CO, durch KFZ usw.)

Anlagenbetreiber:

Es muss vorangestellt werden, dass die Anlage mit der Erweiterung sehr wohl auf den neuesten Stand gebracht wird.

Es gibt derzeit, neben dem genannten Lager der Fa. AEP in Plauen, nur eine Stelle für die Zwischenlagerung von Sonderabfall aus Haushalten und nichtbaustellenentstammenden Gewerbeabfällen im Vogtlandkreis und diese ist in Schneidenbach. Dies ist effektiv, anstatt Kleinstmengen (z.B. aus Haushalten) direkt zu den weiter entfernten Großlagern oder Endbehandlungsanlagen zu bringen. Der Neubau ist eine Erweiterung und damit genehmigungsrechtlich und vom Aufwand deutlich günstiger als eine Neuerrichtung an einer anderen Stelle.

Das bisherige Schadstoffzwischenlager besteht hier schon seit 1997 und ist seit 1995 genehmigt. Es läuft seitdem völlig störungsfrei. Seit dem Kauf des Betriebsgeländes in Schneidenbach ist es im Eigentum der KEV GmbH. Die Fa. Glitzner GmbH ist nur der Betreiber.

23. In Anbetracht der biologischen Klärung der Abwässer – wie werden die Abwässer der Deponie u. Glitzner geklärt und chem. biol. kontrolliert, wer macht das, wie sind die Ergebnisse, welche Toleranzen?

Die anfallenden Sanitärabwässer aus dem Bereich ehem. Deponie (Wertstoffannahme, Waage, Technikgarage) werden in einer abflusslosen Grube gesammelt. Diese wird regelmäßig geleert. Aus dem Zwischenlager für kompostierbare Abfälle ablaufende Wässer, werden seit Kurzem ebenfalls in einem Behälter

gesammelt. Unterlagen dazu liegen nicht vor. Dieser Betriebsteil liegt nicht mehr im Einzugsgebiet des Schneidenbaches.

Die wasserrechtliche Zuständigkeit für die Indirekteinleitungen der Fa. Glitzner, die in Richtung Schneidenbach entwässern, wechselte erst am 01. September 2012 von der Landesdirektion auf das LRA.

Aus dem Bereich der Anlage für gefährliche Abfälle nach Spalte 1 der 4. BImSchV fallen nach Aussage der Landesdirektion keine gewerblichen Abwässer an.

Die häuslichen und gewerblichen Abwässer aus dem Bereich Fa. Glitzner (Weißensander Weg) fließen z.Z. über den Feuerlöschteich und den öffentlichen Kanal des AZV Reichenbacher Land in den "Schneidenbach". Die häuslichen Abwässer der wenigen Beschäftigten werden derzeit über eine 3-Kammer Grube gereinigt. Die Umrüstung auf vollbiologische Abwasserbehandlung soll nach unserem derzeitigen Kenntnisstand bis spätestens 2014 erfolgen. Die anfallenden gewerblichen Abwässer aus der Fahrzeugwäsche werden z.Z. in einem Leichtflüssigkeitsabscheider gereinigt und ebenfalls über den Löschwasserteich in den Kanal abgeleitet.

Für die Ableitung des Niederschlagswassers aus dem Bereich der Anlage läuft derzeit im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Änderungsverfahrens in der Landesdirektion ein Verfahren zur Erweiterung der Behandlung und Rückhaltung, zur Herstellung des Standes der Technik, entsprechend der Abwasserverordnung. Die fachliche Stellungnahme der uWB wurde dazu bereits abgegeben.

Durch das LRA uWB bedarf lediglich die Indirekteinleitung des Abwasserteilstromes aus der Fahrzeugwäsche einer Indirekteinleitergenehmigung nach § 64 SächsWG. Dabei sind die Anforderungen des Anhangs 49 der Abwasserverordnung einzuhalten.

Die Entscheidung steht noch aus.

Die Indirekteinleitung aus der Kleinkläranlage (unter 8,0 m3/d) bedarf keiner wasserrechtlichen Entscheidung. Die Überwachung und Kontrolle obliegt nach Maßgabe der Kleinkläranlagenverordnung dem Betreiber und dem AZV "Reichenbacher Land".

Die Sickerwässer der Deponie wurden ursprünglich in einer Sickerwassertiefdrainage gefasst. In den Jahren 2001/2002 wurde diese probeweise abgeschaltet, damit die Ausbildung gespannter Grundwasserverhältnisse am Standort wieder möglich wird. Nach einer sorgfältigen Analyse der hydrodynamischen, geohydraulischen und hydrochemischen Verhältnisse einschließlich einer Gefährdungsabschätzung fand am 3.7.2002 eine Vorortbesichtigung in Auswertung des Probebetriebes statt. Ein Resultat dieser Beratung war die Festlegung, dass die Sickerwassertiefdrainage nicht wieder in Betrieb genommen wird (Siehe auch Antwort auf Frage 5 SLT-Drucks. 5/11299).

Die Deponiepegel werden in der Regel zweimal jährlich beprobt. Im Ergebnis der Bewertung der Jahresberichte der Analysenwerte hat der Gutachter den gegenwärtigen Zustand der Grundwasserbeeinflussung als tolerabel eingeschätzt. Die LDS teilt die gutachterliche Einschätzung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die Deponie erst temporär gesichert ist und die endgültige Rekultivierung der Deponie noch aussteht (Siehe auch Antwort auf Frage 4 SLT-Drucks. 5/11299).

Die Messwerte aus den verschiedenen Messzyklen inklusive gutachterlicher Bewertung können gern im Sachgebiet Abfallrecht eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Pohl, Amtsleiter Amt für Umwelt und Bauordnung

DM Zenker, Amtsleiterin Gesundheitsamt

Dr. Möckel, Amtsleiter Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV):

1. Erfolgt die Lagerung der Recyclingstoffe gemäß dem Leitfaden zur Brandvermeidung durch Selbstentzündung bei der Lagerung von Recycling- und Deponiestoffen des Landes Brandenburg (Autoren Dr. rer. nat. Anka Berger u.a. aus dem Jahr 2010) und werden die dort beschriebenen Brandschutzmaßnahmen im Genehmigungsverfahren mit berücksichtigt und beauflagt?

Der genannte Leitfaden zur Brandvermeidung wird in unserem Lagerregime umgesetzt. Die Brandschutzmaßnahmen sind in unserem Brandschutzgutachten enthalten und werden konsequent umgesetzt. Zusätzliche Beauflagungen von den Behörden ebenfalls.

2. Wie hoch ist die Betriebshaftung bei der Fa. Glitzner oder zahlt im Schadensfall der Vogtlandkreis?

Der Haftpflichtdeckungsschutz für Personen- und Sachschäden beträgt im Schadenfall 30 Mio. Euro. Der Landkreis zahlt im Schadenfall nicht.

3. Wohin geht das Schreddergut, angefangen bei Grüngut bis zu Reifen?

<u>Rest- und Sperrmüll</u> werden auf der MBS-Anlage in Oelsnitz behandelt und anschließend zur energetischen Verwertung an EBS-Kraftwerke geliefert. Eisen und Holz werden dabei abgetrennt.

<u>EBS</u> wird an verschiedene Zementwerke in Deutschland abgegeben.

<u>Grüngut</u> geht zur Kompostierung z.B. nach Oelsnitz oder derzeit zur Biogasanlage nach Helmsgrün.

<u>Ast- und Baumschnitt</u> in dafür zugelassene Holzkraftwerke (z.B. zukünftig nach Zwickau).

<u>Reifen</u> wurden im Rahmen der Altlastenbeseitigung in Zobes und Limbach nur einmalig in großem Umfang geshreddert. Geshreddert wurden nur nicht rollfähige Reifen und Reifenreste, da diese sonst kaum von Zementwerken abgenommen werden.

4. Ist dieses Zwischenlager bezugnehmend auf die Transportwege überhaupt sinnvoll?

Natürlich ist so ein Zwischenlager im Vogtland sinnvoll, da Sonderabfälle in der Regel in kleinen Mengen anfallen (besonders aus der Bevölkerung) und dann sicher gelagert und zu größeren Transporteinheiten und in bestimmte Stoffgruppen sortiert zu größeren Zwischenlagern oder zu speziellen Behandlungsanlagen transportiert werden müssen.

5. Woher stammen die Lieferungen?

Die Sonderabfälle stammen aus der Bevölkerung, die diese direkt oder über die mobile Schadstoffsammlung oder über unsere Wertstoffhöfe abgeben.

Des Weiteren werden Abfälle auch von Gewerbetreibenden abgenommen bzw. von diesen abgeholt.

Die Sonderabfälle stammen aus dem Vogtland.

6. Wie wird die Wareneingangskontrolle durchgeführt? Sind Ladung und Papiere identisch?

Generell hat jeder Anlieferer die gesetzliche Pflicht seinen Abfall zu deklarieren. Bei gefährlichen Abfällen kann erst nach Erstellung eines Entsorgungsnachweises, außer bei Kleinstmengen aus der Bevölkerung oder Gewerbe im Rahmen der kommunalen Schadstoffsammlung, entsorgt werden. In diesem Verfahren ist generell, durch den Abfallerzeuger, eine Deklarationsanalyse zu erstellen und danach der Abfall einzustufen. Erst nach Abschluss des Verfahrens können Abfälle angenommen werden. Es wird eine organoleptische Eingangskontrolle an der Waage oder durch das verantwortliche Anlagenpersonal vorgenommen. Bei Unklarheiten werden die Abfälle von der Annahme ausgeschlossen. Ladung und Papiere müssen immer identisch sein.

7. Wie erfolgt die Nachweisführung der Verwertung bzw. Trennung der Stoffgruppen?

Alle Abfälle werden im Abfallregister registriert. Input und Outputmengen müssen immer identisch sein. Bei gefährlichen Abfällen werden alle eingehenden und ausgehenden Abfälle im elektronischen Nachweisverfahren an die Überwachungsbehörden gemeldet. Die Trennung in Stoffgruppen erfolgt generell durch geschultes Personal. Die verantwortliche Person in unserem Zwischenlager ist ein Diplomchemiker.

8. Wie soll bei einer Erhöhung auf 300 t die Weiterverarbeitung erfolgen?

Die Erhöhung auf 300 Tonnen ist eine theoretische Kapazität, um immer Entsorgungssicherheit zu gewährleisten und genehmigungskonform zu bleiben.

Es gibt keine Weiterverarbeitung (wie in Frage 4 dargestellt) nur eine Zwischenlagerung und Sortierung in vom Gesetzgeber vorgegebene Stoffgruppen, die dann mit dafür zugelassenen Spezialfahrzeugen abtransportiert werden.

9. Wie soll der Verkehr erfolgen?

Der Transport wird wie bisher erfolgen. Es wird keine nennenswerten zusätzlichen Belastungen geben.

10. Welche Stoffe in welcher Konzentration werden gelagert und woher kommen sie? Gefahrenklasse?

Im Sonderabfallzwischenlager werden Abfälle aus der Bevölkerung und Gewerbetrieben des Vogtlandkreises zwischengelagert. Welche Stoffe und in welchen Mengen diese angenommen werden dürfen, wird in unsere BimSch-Genehmigung festgelegt, in der Hauptsache sind es Altfarben, Lösemittel, ölverschmutzte Betriebsmittel, Pflanzenschutzmittel, Waschflüssigkeiten, Fotochemikalien, Altöle, Bearbeitungsemulsionen Altmedikamente. Da es sich um Abfälle oder Gemische handelt, die in völlig verschiedenen Anlieferformen ankommen, sind keine Angaben über Konzentration möglich. Da es sich aber nur um handelsübliche Stoffe handelt, ist die Gefahrenklasse immer auf der Verpackung oder dem Produktdatenblatt angegeben. Es werden nach TRbF20 Stoffe der Gefahrenklasse AI, AII, AIII angenommen.

11. Fragen zum laufenden Betrieb: Feinstaubreduzierung/ Tore zu!/ Geruchsbelästigung enorm!

Auf unserem Firmengelände gibt es außerhalb unserer Hallen nicht mehr oder weniger Staub als bei anderen vergleichbaren Logistikbetrieben.

Der Feinstaub, der hier immer wieder angesprochen wird, ist ein Teil des Schwebestaubes mit einer Größe unter 10 Mikrometer. Dieser entsteht vor allem bei Verbrennungsprozessen.

Auf unserem Betriebsgelände gibt es keine Prozesse, bei welchen überdurchschnittlich Feinstaub entstehen würde. Deshalb wurden dazu auch keine Untersuchungen durchgeführt.

Im Sonderabfallzwischenlager kommt es nicht zu Staubentwicklungen.

Geruchsbelästigungen können ab und zu entstehen, wir gehen mit Abfällen um, als enorm sind diese keineswegs zu bezeichnen.

Tore sind außerhalb der Betriebszeiten generell geschlossen. Während der Arbeitszeit teilweise offen (genehmigt), da sonst eine starke Behinderung im logistischen Ablauf die Folge wäre.

12. Welcher Müll wird durch die LKW mit Riesencontainer aus LIT, CZ, I hierher gebracht, wenn es doch nur vogtländischer Müll sein sollte? Gehen diese Geschäfte durch die Geschäftsbücher oder sind es Handschlaggeschäfte?

Es wird kein Abfall aus anderen Ländern auf unsere Anlage gebracht. Die ausländischen Kennzeichen sind Fahrzeuge von Fuhrunternehmen, die im Auftrag anderer Logistikunternehmen bei uns EBS, Abfälle und Wertstoffe abholen und diese zu Anlagen innerhalb Deutschlands bringen. Dazu werden exakte Unterlagen geführt.

Es gibt generell keine Handschlaggeschäfte, diese Vorstellung ist in einem kommunalen Unternehmen absurd!

13. In Anbetracht der biologischen Klärung der Abwässer – wie werden die Abwässer der Deponie u. Glitzner geklärt und chemisch biologisch kontrolliert, wer macht das, wie sind die Ergebnisse, welche Toleranzen?

Über die Abwässer der Deponie Schneidenbach können wir keine Aussage treffen. Dies liegt in der Hoheit des Vogtlandkreises, der mit der Kreisreform 2008 die Aufgaben des Entsorgungsverbandes Vogtland übernommen hat. Die Abwässer der Glitzner Entsorgung werden in einer Klärgrube geklärt, Werkstatt und Waschhallenabwässer vorher über einen Leichtflüssigkeitsabscheider geführt. Ab 2015 müssen die Abwässer vollbiologisch geklärt werden, wir werden dementsprechend 2014 eine vollbiologische Anlage errichten. Überprüft werden die Abwasserwerte von der Überwachungsbehörde Landesdirektion Sachsen. Es wurden noch nie Überschreitungen der relevanten Grenzwerte gemessen.

14. Stimmen die Aussagen der örtlichen Feuerwehr, dass bereits jetzt die Brandschutzvorkehrungen auf dem Gelände der Fa. Glitzner nicht ausreichend und Gesetzeskonform sind?

Uns sind keine derartigen Aussagen der örtlichen Feuerwehr bekannt. Die für uns zuständige Branddienststelle der Stadt Reichenbach führt häufig Kontrollen bei uns durch, es sind keine Verstöße festgestellt worden. Alle Auflagen durch die Behörden wurden durch uns sogar übererfüllt und vorbeugender Brandschutz über die gesetzlichen Vorgaben hinaus installiert. So sind z.B. alle Produktionsgebäude auf unserem Betriebsgelände mittels Brandmeldeanlage oder automatischer Löschanlage gesichert.

15. Welche zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen sind für den Erweiterungsbau vorgesehen?

Unser Schadstoffzwischenlager ist bisher mit einer vollautomatischen Gaslöschanlage ausgestattet, welche im Brandfall automatisch auslöst. Das Erweiterungslager wird ebenfalls mit einer vollautomatischen Gaslöschanlage ausgerüstet.

16. Welche Prozesse mit welchen Rohstoffen laufen ab?

Da hier nur Sonderabfälle sortiert und zwischengelagert werden, ist diese Frage unverständlich.

17. Welche Emissionen gibt es oder sind zu erwarten?

Relevante Emissionen gibt es nicht, da Sonderabfälle (außer Teerpappe) in geschlossenen Behältnissen angeliefert werden und nach Stoffgruppen geordnet in luftdicht verschlossene, verzinkte Behälter verpackt werden und diese bis zur Abholung im Sonderabfallzwischenlager abgestellt werden.

18. Welche Gesundheitsrisiken sind im Betrieb und im Havariefall zu erwarten?

Bei sachgemäßen Umgang keine. Bei Havarie sind die Mitarbeiter entsprechend geschult.

Da Mengen relativ gering sind und diese sich in abgeschlossenen, verzinkten Metallbehältern befinden, ist der mögliche Schaden sicher gering und auf das Lager beschränkt. Der Fußboden ist als abflusslose Wanne und chemikalienresistent ausgebildet. Eine zusätzliche Wanne ist in der Lage, bei Havarie/Brand, eingesetzte Löschmittel aufzunehmen, sodass nichts nach außen dringen kann.

Brennbare Stoffe werden in einem separaten Raum mit einer automatischen Löschanlage gelagert, welche blitzartig den Raum mit Inertgas flutet.

19. Wie werden die Mitarbeiter / Anlagenfahrer geschützt?

Unsere Mitarbeiter werden alle mit Warnschutz- bzw. Arbeitskleidung ausgerüstet, welche auch regelmäßig durch uns gereinigt wird, Jeder Mitarbeiter verfügt über einen Schwarz/

Weis-Spind für seine persönlichen Sachen. Wir haben einen Betriebsarzt der jeden Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen medizinisch untersucht. Staubmessungen und Keimbelastungsmessungen sind durch die Berufsgenossenschaft durchgeführt worden, dabei wurden keine erhöhten Werte festgestellt. Trotzdem bekommen alle unsere Mitarbeiter Staubschutzmasken und Gehörschutz gestellt und werden über deren Benutzung regelmäßig belehrt. Alle Lademaschinen sind vollklimatisiert und mit Reinluftfiltern ausgestattet.

20. Wie erfolgt die Übergabe der Schadstoffe an das Lager?

Schadstoffe von Privatpersonen oder Kleinbetrieben werden durch uns nur in verschlossenen Originalgebinden angenommen. Ein Umladen oder Umfüllen von geschlossenen Gebinden wird durch uns nicht durchgeführt und ist untersagt. Großbetriebe bekommen spezielle UN-geprüfte Sonderbehälter durch uns gestellt, welche von ihnen befüllt und deklariert werden müssen. Diese Behälter werden von uns nicht nochmal umgefüllt.

21. Wie wird sichergestellt, dass dabei keine giftigen Gase oder Feinstaub in die Umwelt gelangen?

Die Annahme von gasförmigen Stoffen ist bei uns generell nicht möglich. Da wir Sonderabfälle nur in verschlossenen Behältnissen annehmen oder in verschlossenen ASP-Behältern lagern, sind gasförmige Emissionen ausgeschlossen. Außerdem ist uns eine Behandlung der Abfälle, wie schleifen oder verbrennen nicht gestattet, eine Entstehung von Feinstaub damit ausgeschlossen.

22. Werden diese Stoffe getrennt gelagert?

Alle angenommen Abfälle werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen getrennt gelagert. Es kommen dabei die Gefahrstoff-Verordnung, die TRGS 201 und TRGS 510 zur Anwendung. Darin enthaltene Zusammenlagerungsverbote werden strengstens eingehalten.

23. Werden dazu hermetisch abgeschlossene Behälter verwendet?

Alle angenommen Gefahrstoffe werden in den entsprechenden UNgeprüften Behältnissen einsortiert und gelagert. Diese Behältnisse müssen alle für die entsprechenden Stoffe eine Zulassung haben und sind deshalb hermetisch dicht. Die ASP als Beispiel, werden alle 2,5 Jahre durch eine Fachkraft und alle 5 Jahre durch den TÜV geprüft. Diese Behältnisse müssen eine Bauartzulassung haben die besagt, einen Sturz aus 4 m Höhe unbeschadet zu überstehen und danach immer noch dicht zu sein.

24. Wie ist der sichere Umgang mit z.B. quecksilberhaltigen Gegenständen, wie Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und sonstigen quecksilberhaltigen Gegenständen organisiert, um abzusichern, dass keine Dämpfe in die Umwelt entweichen können?

Leuchtstoffröhren werden auf zugelassenen Rungenpaletten gelagert, Leuchtstofflampen in Gitterboxen. Quecksilberhaltige Gegenstände werden mit inerten Füllmaterialien umschlossen und in UN-geprüften Fässern gelagert um während des Handlings und Transportes Beschädigungen der Gegenstände zu vermeiden. Reines Quecksilber wird im Giftschrank deponiert und zum Transport ebenfalls in UN-geprüfte Fässer gegeben. Alle Fässer besitzen einen Deckel mit Gummidichtung, sodass während der Lagerung und Transport keine Dämpfe austreten können

25. Ist generell gesichert, dass keine Gase, die sich in dem gelagerten Sondermüll entwickeln können, entweichen und in die Atmosphäre austreten können?

Alle besonders zu behandelten Chemikalien aus der Bevölkerung werden durch unsere chemische Fachkraft, welche ein studierter Chemiker ist, entsprechend den gesetzlichen Sicherheitsvorgaben einsortiert. Alle Sonderabfälle sind so zu lagern dass keinerlei chemische Reaktionen mehr stattfinden. Wenn das nicht gegeben

ist sind solche Stoffe generell von der Annahme ausgeschlossen. Auch überwachen unsere Fachkraft und 5 weitere Fachhilfskräfte die Zusammenlagerungsverbote. Eine Reaktion von Abfällen miteinander muss in jedem Fall ausgeschlossen werden.

26. Wie wird die Umwelt vor auftretenden Feinstaub geschützt?

Es gibt im Sonderabfallzwischenlager keinen relevanten Feinstaub.

27. Wo soll die Weiterbehandlung der Stoffe erfolgen?

Die meisten Abfälle werden in größere Zwischenlager abgegeben, z.B. Meerane oder Freiberg. Diese Abfälle kommen von dort direkt in Sonderabfallverbrennungsanlagen, wo es derzeit in Sachsen keine größeren gibt. Ein Teil der Stoffe kommt in chemisch physikalische Behandlungsanlagen oder Untertagedeponien.

28. Laut Anlage des Überwachungsvertrages Nr. 0621 mit der PÜG könnte ein Teil der Schadstoffe auch in Schneidenbach behandelt werden. Ist eine Weiterbehandlung der Schadstoffe, auch nur teilweise, in Schneidenbach vorgesehen und was ist darunter zu verstehen?

Diese Aussage ist falsch, in Schneidenbach ist keinerlei Behandlung von Sonderabfällen erlaubt. Einzig die Behandlung von gefährlichen Abfällen, wie die Zerkleinerung von Altfenstern welche seit Jahren nicht durchgeführt wird und die Sortierung von Elektroaltgeräten, welche auch seit 2 Jahren nicht mehr durchgeführt wird, ist erlaubt.

29. Wie sind dabei Sicherheit und der Umweltschutz gewährleistet?

Die Frage hat sich in Beantwortung der vorherigen Frage erübrigt. Bei der Sortierung von Elektronikschrott und Fensterzerkleinerung sind alle geforderten Umweltstandards eingehalten worden.

30. Ursprünglich war neben der Papieraufbereitung eine Erweiterung für eine Kompostierung vorgesehen. Systematisch hat sich daraus eine Anlage zum Schreddern von vielen Arten Abfall (u.a. auch Altreifen) entwickelt. Welche Abfälle (z.B. Gelbe Säcke, Reifen, Plastikartikel, Industrieabfälle u.a.m.) werden in Schneidenbach wie behandelt – von Eingang bis Ausgang?

Die Halle, welche hier wohl gemeint ist, ist unsere Halle zur Herstellung von EBS und dessen Lagerung bis zum Abtransport und der Zwischenlagerung von kommunalen und gewerblichen Abfällen.

In der Anlage zur EBS-Herstellung werden Kunststoffabfälle (z.B. DSD-Sortierreste) und Textilabfälle grob geshreddert, über einen Magnetabscheider Eisen abgetrennt, dann über einen Windsichter in eine Leicht-(ca.95%) und eine Schwerfraktion getrennt, und die Leichtfraktion in einem Granulator auf kleiner/gleich 35 mmm zerkleinert, nochmals Eisen abgeschieden und im Nebentrakt (durch eine Brandschutzwand getrennt) bis zur Abholung zwischengelagert.

Alle anderen Abfälle wie Hausmüll, Gewerbeabfälle und LVP (gelbe Säcke) werden nur bis zur Abholung zwischengelagert. Es finden keine weiteren Behandlungen statt.

31. Wo kommt das Material her, denn entsprechend Freie Presse vom 30.05.2013 kann das nicht nur Vogtlandmüll sein?

Sonderabfälle kommen nur aus dem Vogtland, natürlich auch die kommunalen Abfälle.

Gewerbliche Abfälle kommen zum großen Teil aus unserem Landkreis. Natürlich auch von Kunden aus der näheren Region (angrenzende Landkreise)

32. Oft stehen Container mit geschredderten oder ungeschredderten Materialien längere Zeit im Freigelände. Durch Witterungseinflüsse, wie Hitze und Regen, ergeben sich zwangsläufig Vergasungen und Feinstaub, vermutlich auch giftig, die durch den Wind (Hauptwindrichtung Süd bis West) Schneidenbach stark belasten. Warum stehen die Container so lange?

Beladene Container stehen bei uns im Freien weil eine lose Lagerung nicht genehmigt ist. Eine Reaktion oder Erosion an diesen Materialien ist ausgeschlossen, da diese nur solange stehen bis die erforderliche Transportmenge erreicht ist. Bei Material welches verweht werden kann und auch bei Hausmüll werden die Container generell abgeplant. Container mit geshredderten Material werden generell nicht offen gelagert, nur mit Vormaterial oder Shredder-Metallschrott beladene Container im Freien stehen. Aufgrund der kurzen Zeitdauer zwischen Behandlung und Arbeitsende stellen wir aus Sicherheitsgründen die Container mit Shredder-Metallschrott außerhalb der Halle ab. Diese Container werden regelmäßig abgefahren, sodass dies immer neue Mengen aus dem Produktionsprozess sind.

33. Warum werden diese nicht abgedeckt?

Alle Container mit Material, welches verweht werden kann, sind abgedeckt. Alle anderen Container werden mit Planen, welche sich auf den Autos befinden, beim Transport abgedeckt.

34. Warum werden die Tore bei laufendem Betrieb nicht geschlossen, um die Schneidenbacher Einwohner weitestgehend vor Feinstaub zu schützen?

Die Frage wurde schon unter Punkt 11 und 26 beantwortet. Natürlich bemühen wir uns, soweit wie möglich, die Tore geschlossen zu halten. Die ist aber durch das häufige rein- und rausfahren während der Betriebszeiten nur z.T. möglich.

Eine erhöhte Staubentwicklung außerhalb der Halle, die gar bis zum Ort reichen würde, ist uns nicht bekannt.

Gefährlicher Feinstaub (kleiner/gleich 10 Mikometer) entsteht bei unserer Umlade- und Zerkleinerungstechnik nicht.

35. Gibt es ein Konzept, z.B. für ein Kontrollsystem, um den Brandschutz weiter zu verbessern?

Alle Brände wurden durch uns und die entsprechenden Behörden analysiert, die gewonnenen Erkenntnisse wurden schnellstmöglich umgesetzt. Beispiele sind die Veränderung des Lagerregimes, die Erweiterung der Brandmeldeanlage im überdachten Außenbereich, Installation von zwei Wärmebildkameras neuster Generation im Außenbereich wo Material gelagert wird. Auch diese sind auf die automatische Brandmeldeanlage aufgeschlossen. Da wir immer noch von Fremdverschulden beim letzten Brand ausgehen, wird das gesamte Gelände von Kameras überwacht.

36. Wie stellen Sie sich eine weitere Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Stadt Reichenbach und dem Ortschaftsrat Schneidenbach vor, um einen maximalen Schutz der Schneidenbacher Einwohner vor schädlichen Einflüssen und Belastungen durch die Fa. Glitzner zu erreichen?

37. Welche vertrauensbildenden Maßnahmen schlagen Sie vor, um eine einvernehmliches Zusammenleben zwischen den Einwohnern von Schneidenbach und der Fa. Glitzner herzustellen, denn das ist momentan sehr gestört

An allen bisherigen Genehmigungen war die Stadt Reichenbach bzw. früher die Gemeinde Schneidenbach immer beteiligt, da sie untere Baubehörde ist.

Wir sind ein offener Betrieb. Es ist jederzeit möglich, über Probleme zu reden und sich ein Bild über unsere Tätigkeit zu machen. Dazu stehen der Geschäftsführer und der Betriebsleiter immer zur Verfügung.

Dies gilt nicht nur für Ortschaftsrat und Stadtrat, sondern auch für interessierte Bürger.

Um die Defizite der Vergangenheit auszuräumen, bieten wir an, uns regelmäßig mit dem Ortschaftsrat zu treffen und unsere Arbeit und Vorhaben darzustellen. Wenn dies gewünscht ist, nehmen wir gerne an Ortschaftsratssitzungen teil.

Konkret ist für September ein Tag der offenen Tür geplant. Hier können sich die Schneidenbacher und natürlich auch alle anderen interessierten Bürger ein Bild über unsere Einrichtungen und unsere tägliche Arbeit machen.

Dies wollen wir zukünftig in regelmäßigen Abständen wiederholen.

Dr. Schink, Geschäftsführer

Stadtverwaltung Reichenbach

1. Wie viele Feuerwehreinsätze gab es bei der Fa. Glitzner seit dem Brand im Jahr 2005?

2005: keine Einsätze 2006: keine Einsätze

2007: 16.01. Brand Halle (Ersatzbrennstoffe)

14.12. Fehlalarm Brandmeldeanlage (BMA)

2008: 11.02. Fehlalarm BMA

18.04. Fehlalarm BMA

24.09. Fehlalarm BMA

01.10. Maschinenbrand Müllzerkleinerer

2009: 23.04. Brand eines Radlader

24.04. Fehlalarm BMA

27.04. Fehlalarm BMA

13.08. Fehlalarm BMA

28.08. Fehlalarm BMA

2010: 05.01. Fehlalarm BMA

22.03. Fehlalarm BMA

23.04. Fehlalarm BMA

22.06. Maschinenbrand Müllzerkleinerer

22.06. Rauchentwicklung Lagermiete

22.07. Brand angeliefertes Material,

kein Einsatz mehr erforderlich

01.12. Fehlalarm BMA

2011: 05.06. Fehlalarm BMA

10.09. Brand Lagergut im Freien

25.11. Fehlalarm BMA

2012: 09.08. Brand Lagergut unter Überdachung

20.11. Fehlalarm BMA

22.11. Fehlalarm BMA

21.12. Fehlalarm BMA

2013: 25.06. Fehlalarm BMA

2. Welche zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen sind für den Erweiterungsbau vorgesehen?

- · Errichtung einer Blitzschutzanlage
- · Inertgas-Löschanlage für den Lagerbereich 1
- · Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Leitstelle der Feuerwehr

3. Löschverfahren im Brandfall?

Für den Lagerbereich 1 wird eine vollautomatische Inertgas-Löschanlage vorgesehen. Diese löscht unabhängig vom Eintreffen der Feuerwehr mittels eines Gasgemisches den Entstehungsbrand.

Die übrigen Bereiche werden mit Handfeuerlöschern zum Sofortangriff durch fachkundiges und eingewiesenes Personal ausgestattet.

Die Entscheidung, welches Löschverfahren die Feuerwehr einsetzt, wird wesentlich beeinflusst durch das in Brand geratene Material. Bei festen Brandstoffen wird in der Regel Wasser, Netzwasser, Mittelschaum oder Druckluftschaum eingesetzt. Bei Bränden an Elektroanlagen werden Löschpulver oder CO² verwendet. Bei Bränden von brennbaren Flüssigkeiten in der Regel nur Schaum. Durch die Feuerwehr Reichenbach können alle vorgenannten Löschverfahren angewandt werden. Der Einsatzleiter entscheidet nach vorgefundener Lage.

4. Stimmen die Aussagen der örtlichen Feuerwehr, dass bereits jetzt die Brandschutzvorkehrungen auf dem Gelände der Fa. Glitzner nicht ausreichend und Gesetzeskonform sind? 4.1. Die Formulierung wurde so von keinem wörtlich ausgesprochen. Diese Darstellung wurde vermutlich aus mehreren Diskussionsbeiträgen so abgeleitet. Bei der Veranstaltung wo ich zugegen war, kochten die Gemüter vor allem zum Thema Gefahrgut usw. hoch. Das auf dem Gelände der Firma Glitzner ein Sondermülllager von 90 Tonnen existiert, war der örtlichen Feuerwehr so nicht bekannt. Wie brisant die Gefährlichkeit dieser Stoffe ist, wo und in welcher Menge sie gelagert werden, Datenblätter-, Betriebsanweisungen usw. wären für uns sehr wichtig, da im Brandfall die Feuerwehr vor dem Betreiber am Ort ist. Ob diesbezüglich Versäumnisse des Gesetzgebers oder des Betreibers vorliegen, obliegt mir nicht zu beurteilen.

Jost Zimmermann, Leiter Wache Schneidenbach

4.2. Von mir wurde keine derartige Aussage getroffen. Seit dem Großbrand 2007 wurde doch kontinuierlich das Brandschutzkonzept überarbeitet. Die Feuerwehr hat bereits vor 2007 Übungen im Objekt Glitzner durchgeführt und entsprechende Einsatzvarianten erarbeitet. Dies hat auch bis heute zu jedem Einsatz gut funktioniert und alle Wachen haben sich daran gehalten.

Michael Mittag, Stadtwehrleiter

4.3. Bei sämtlichen Bauvorhaben ist ein Brandschutzkonzept vorzulegen, welches durch einen Prüfingenieur für Brandschutz geprüft wird. Dabei wird die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften überprüft. Der Prüfingenieur übernimmt auch die Bauüberwachung vor Ort, ob die Auflagen und Vorkehrungen tatsächlich wie geplant umgesetzt wurden.

Für den organisatorischen Brandschutz (Belehrungen, Brandschutzbeauftragter etc.) und die Einhaltung der Auflagen aus den Prüfberichten zum abwehrenden Brandschutz (Freihaltung Rettungswege und Aufstellflächen Feuerwehr, Löschwasserrückhaltung etc.) ist der Betreiber zuständig.

Hendrik Behrendt, Untere Bauaufsichtsbehörde

5. Baumaterial des Gebäudes?

- · Gründung und Sockel aus Stahlbeton
- · Außenwände und Brandwände aus Ziegelmauerwerk
- · Fußböden aus Stahlbeton
- · Tragwerk Dach aus Stahlprofilen, Dachdeckung aus Trapezblech

6. Warum Hohllochziegel und nicht stabile Betonwände?

Dies ist eine Entscheidung des Bauherrn in Abhängigkeit von statischen und bauphysikalischen Erfordernissen.

7. Wie sieht das Sanierungskonzept des Weißensander Weges aus?

Der Straßenbau ist grundsätzlich notwendig. Ein Hinderungsgrund ist die seit Jahren durch den Landkreis geplante Deponiesanierung, die aber bisher nicht durchgeführt, sondern immer wieder verschoben wurde. Dabei ist die Beteiligung des Entsorgers und des LRA als Hauptverursacher der Straßenschäden zu prüfen. Richtig ist, dass die Straße instandgesetzt oder neu gebaut werden muss.

Bei einem Ausbau der Verkehrsanlage entsprechend der Nutzungsanforderungen wird durch die Vergrößerung der versiegelten Fläche auch die Herstellung einer neuen Straßenentwässerung erforderlich. Es ist aufgrund der hydraulischen Situation im Dorfbach aber vermutlich ausgeschlossen, hierfür eine wasserrechtlich genehmigungsfähige Lösung zu finden.

Alternativ kommt ein Ausbau der Verkehrsanlage im Bestand in Betracht. Wenn der Anteil der versiegelten Verkehrsflächen nicht vergrößert wird und damit keine Veränderung der Einleitmengen erfolgt, bedarf es keiner wasserrechtlichen Genehmigung für die Einleitung des Regenwassers in das Gewässer. Bei dieser Variante sind der Ausbau der Straße in vorhandener Breite, die Anlage von Ausweichstellen, sowie die Erneuerung und Ergänzung der Straßenentwässerung möglich.

Die Finanzierung ist hinsichtlich der Förderung und der genannten Beteiligungen derzeit nicht geklärt

8. Ist seitens der Stadt Reichenbach vorgesehen, die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf dem Weißensander Weg zu kontrollieren bzw. bestünde die Möglichkeit, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Schrittgeschwindigkeit zu reduzieren?

Bisher wurden keine Geschwindigkeitsmessungen auf dem Schneidenbacher Weg durch die Stadt Reichenbach vorgenommen. Die Straße ist von ihrer Verkehrsbedeutung als eher niedrig einzustufen ist. Es findet kaum Fußgängerverkehr statt.

Wegen der angeregten weiteren Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit fand am 17.07.2013 ein Ortstermin der Verkehrsbehörde mit dem Polizeirevier statt. Dabei wurde festgelegt, die derzeit zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h auf 20 km/h zu reduzieren. Außerdem wurde festgestellt, dass der Straßenabschnitt für die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Voraussetzung für Schrittgeschwindigkeit) nach den Bestimmungen der StVO nicht geeignet ist.

Vom 18.07. bis einschließlich 23.07. wurde eine Verkehrszählung durchgeführt. Die Straße wird werktags in der Zeit 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchschnittlich von 35 Fahrzeugen pro Stunde befahren. Der Spitzenwert lag bei 50 Fahrzeugen pro Stunde. Ab 18:00 Uhr bis früh 05:00 Uhr findet kaum Fahrzeugverkehr statt

Die Einbeziehung des Schneidenbacher Weges in die Geschwindigkeitsüberwachung durch die Stadt Reichenbach ist selbstverständlich möglich.

9. Welche Schulungsmaßnahmen haben die örtlichen Feuerwehren für die Bekämpfung von Bränden im Zusammenhang mit Sondermüll und Stoffen mit Flammpunkt unter 55 Grad Celsius sowie Giftstoffen durchlaufen?

Im Rahmen der Ausbildung der Kräfte der FF Reichenbach incl. aller Ortsfeuerwehren ist die Vorgehensweise bei der Brandbekämpfung integrierter Bestandteil.

In der Grundausbildung, Truppführerausbildung, Ausbildung der Führungskräfte, Ausbildung im Gefahrgutbereich sowie im Bereich der Atemschutzausbildung werden das taktisch richtige Vorgehen gelehrt.

Im Objekt der Fa. Glitzner wurden Einsatzübungen unter Einbeziehung der FF der Gemeinde Heinsdorfergrund und der Messkomponente des Vogtlandkreises durchgeführt.

Im Rahmen der baulichen Veränderungen fanden immer Einweisungen der Kräfte der FF Reichenbach in die örtlichen Gegebenheiten/ Besonderheiten statt.

10. Wie viel Prozent der Einnahmen aus Steuern und Abgaben in Schneidenbach fließen als Infrastrukturmaßnahmen wieder zurück in die Gemeinde?

Zur Finanzierung der Aufgaben der Stadt stehen neben den Steuern und Abgaben auch andere Einnahmequellen zur Verfügung z.B. Schlüsselzuweisungen, Gebühren, Konzessionsabgaben, Gewinnanteile aus Unternehmen usw. Im Rahmen des Haushaltsplanes werden alle Ausgaben und Einnahmen veranschlagt, jedoch bestimmen die zur Verfügung stehenden Einnahmen die Höhe der möglichen Ausgaben. Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips stehen alle Einnahmen für alle Ausgaben zur Verfügung. Somit sind alle erforderlichen Ausgaben für die Stadt insgesamt, gegliedert nach Aufgabenbereiche veranschlagt. Alle notwendigen Ausgaben zur Aufgabenerfüllung für den Ortsteil Schneidenbach, z.B. FFW, Gemeindezentrum, Straßenbewirtschaftung, Straßenbeleuchtung, Grünflächenpflege werden im Rahmen des zur Verfügung stehenden Gesamtfinanzrahmens erledigt. Eine konkrete Bezifferung der Höhe der auf Schneidenbach entfallenden Ausgaben ist gegenwärtig nicht möglich.

11. Welche offizielle Stellung bezieht die Stadt Reichenbach (in Vertretung des OB bzw. der Fachreferenten) zum Thema Erweiterungsbau Sonderabfallzwischenlager sowie zum bestehenden Betrieb der Entsorgungsanlage?

Die Firma Glitzner GmbH hat am 27.03.2012 bei der Landesdirektion Sachsen in Chemnitz, der im Verfahren zuständigen Behörde, einen Antrag nach § 16 BImSchG zu einer wesentlichen Erweiterung des bestehenden Schadstofflagers gestellt. Die oben genannte Behörde ist örtlich und sachlich zuständig und trägt grundsätzlich die formelle und materielle Verantwortung beim Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz.

Am 10.04.2012 forderte die Landesdirektion Sachsen die Stadt Reichenbach auf, zum Antrag der Fa. Glitzner Entsorgung GmbH Änderung wesentliche des bestehenden Sonderabfallzwischenlagers aus baurechtlicher Stellung zu nehmen. Diese Beteiligungsform ist beim Verfahren nach BImSchG üblich. Es handelt sich bei der Beteiligung um eine reine baufachliche Stellungnahme zu den geplanten baulichen Anlagen auf dem Grundstück der Firma, die lediglich auf die betroffenen baurechtlichen Aspekte Bezug nimmt. Kein Bestandteil sind u.a. die Beurteilung der Lagerung von Schadstoffen und auch nicht den Betrieb der Anlage oder betriebsorganisatorische Abläufe auf dem Gelände. Die baufachliche Stellungnahme nahm also hauptsächlichen Bezug auf den geplanten Hallenneubau in einer Größe 12m x 25m. Sie wurde am 30.08.2012 erarbeitet und mit Auflagen der Landesdirektion übergeben.

Die Stadt Reichenbach geht davon aus, dass die zuständige Fachgenehmigungsbehörde im Genehmigungsverfahren das Vorhaben auf seine Rechtmäßigkeit und seine Zulässigkeit prüft bzw. auch erforderliche Auflagen bzw. Nebenbestimmungen erteilt.

Die Stadt Reichenbach ist bei der Planung der Vorhaben des Bauherrn grundsätzlich nicht eingebunden. Im Rahmen der Prüfung und Genehmigung gemäß BImSchG wird die Stadt Reichenbach von der zuständigen Genehmigungsbehörde, hier der Landdirektion Sachsen, im Verfahren zu Fragen des öffentlichen Baurechts beteiligt.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat der Bauherr die erforderlichen bautechnischen Nachweise vorzulegen. Dazu gehört auch das Brandschutzkonzept. Das im Auftrag des Betreibers der Anlage zu erstellende Brandschutzkonzept wird dann von einem staatlich anerkannten unabhängigen Prüfingenieur geprüft sowie mit der örtlichen Brandschutzdienststelle abgestimmt. Die sich daraus ergebenden Nebenbestimmungen werden Bestandteil der BImSchG-Genehmigung. Die Umsetzung dieser Forderungen wird vom Prüfingenieur geprüft.

Die Einhaltung der Forderungen im laufenden Betrieb obliegt dem Betreiber.

Für die aus DDR-Zeiten stammende Deponie ist der Vogtlandkreis zuständig: Die Sanierung der Deponie ist zwar seit Jahren geplant, aber noch nicht erfolgt. Für den Teil des Kommunalen Entsorgungsbetriebs ist festzustellen, dass der erste Gewerbebetrieb bereits 1993 durch das damalige Landratsamt Reichenbach, Amt für Umweltschutz, mit positiver Stellungnahme der Gemeinde Schneidenbach genehmigt wurde. 1995 wurde bereits das erste Schadstoffzwischenlager durch das damalige Regierungspräsidium Chemnitz genehmigt.

Fazit:

Die Stadt geht davon aus, dass vor einer Genehmigung durch die Landesdirektion sowohl die gesetzlichen Auflagen zum Schutz von Gesundheit und Umwelt detailliert geprüft, als auch die Abstellung evtl. Mängel in der Erschließung (Verkehr, AW-Problem) geklärt werden.

Dieter Kießling, Oberbürgermeister

Ortschaftsrat Schneidenbach:

Wurde bisher in Betracht gezogen, eine direkte Anbindung der Fa. Glitzner an die A 72 zu errichten oder käme dies in Betracht?

Etwa zur Mitte der 90er Jahre gab es seitens des damaligen Landratsamtes Reichenbach einen Vorstoß zum Bau einer Umgehungsstraße zur Deponie.

Die Trassenführung sollte ab B94 (Einmündung Weg unterhalb Parkplatz) beginnen und bis zum Weißensander Weg führen. Trotz Zugeständnissen an die Grundstücksbesitzer, deren Flächen tangiert wurden, scheiterten die Vorgespräche zum Verkauf der Flächen.

Eine Planung wurde nicht begonnen und das Vorhaben wurde seitens des Landratsamtes nicht weiter verfolgt.

Gerhard Korn, Ortsvorsteher

Fragen-Antwortenkatalog Teil II:

Fragen und Antworten, die nach Ausreichung der Antworten des 1. Fragenkataloges eingereicht wurden

Wo sind Aufbereitungsanlagen im Vogtland konzentriert? Bitte konkrete Antwort unter Angabe der Standorte

Es ergeht folgende Antwort durch das Umweltamt Herrn Dr. Pohl:

Im Vogtlandkreis existieren 17 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen nach Ziffer 8.12.1. des 1. Anhangs zur 4. BImSchV mit einer Gesamtlagerkapazität > 30 t (Grenze der immissionsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit) Anlagen befinden sich in folgenden Orten:

Je zwei Anlagen in:

- Rodewisch
- Plauen
- Neuensalz
- Auerbach
- Oelsnitz

Je eine Anlage in:

- Weischlitz
- Reichenbach
- Falkenstein
- Reuth
- Schöneck
- Neustadt
- Fich

Drei Firmen erzeugen Ersatzbrennstoffe im Rahmen einer immissionsrechtlichen Genehmigung (in Reichenbach, Rodewisch, Neuensalz) weiterhin besitzen drei Firmen eine immissionsrechtliche Genehmigung, Plastabfälle zu sortieren bzw. zu recyceln, Durchsätze jeweils > 10 t pro Tag (Neuensalz, 2x in Plauen)

Im Vogtland sind diese Anlagentypen fast flächendeckend vertreten.

Gab es bewilligte Gelder für die Deponiesanierung, wenn ja wo sind die Gelder?

Es ergeht folgende Antwort durch das Umweltamt Herrn Dr. Pohl:

Die Deponiesanierung Schneidenbach erfolgt nicht aus Fördermitteln, sondern aus Rücklagen des Landkreises/EVV. Das schließt nicht aus, dass einzelne bisherige Erkundungsmaßnahmen unter Verwendung von Fördermitteln realisiert wurden.

Wie kann eine Erfassung der Krebserkrankungen mit Todesfolge bzw. mit Heilung für den Ortsteil Schneidenbach separat erfolgen, um hier Schlussfolgerungen ziehen zu können?

Durch das Gesundheitsamt Frau DM Zenker ergeht folgende Antwort:

Das Gesundheitsamt archiviert die standesamtliche Beurkundung von Sterbefällen in Form der Todesbescheinigung (sog. Totenschein). Eine Überprüfung der solcherart für den Ortsteil Schneidenbach erfassten Krebserkrankungen mit Todesfolge für die letzten Jahre wies keinerlei Auffälligkeiten auf.

Krebserkrankungen mit Heilung werden aus den bereits in der ersten Beantwortung des Fragebogens benannten Gründen nicht vom Gesundheitsamt erfasst. Der beschriebene Meldeweg für behandelnde Ärztinnen und Ärzte führt an die Klinischen Krebsregister (KKR) der fünf sächsischen Tumorzentren und von dort weiter an das Gemeinsame Krebsregister (GKR) in Berlin. Das GKR teilte auf Anfrage des Gesundheitsamtes mit, dass es zu einer statistischen Auswertung gesetzlich nur bis zur Ebene Gemeinde befugt ist, d. h. in diesem Fall Reichenbach. Eine Auswertung unterhalb der Gemeindeebene darf das GKR nach geltendem Staatsvertrag nicht vornehmen.

Aber was war denn nun die Brandursache? Brandstiftung war es ja wohl nicht oder gibt es neue Erkenntnisse?

Durch den Geschäftsführer der Glitzner GmbH ergeht folgende Antwort:

Laut Schlussbericht der zuständigen Ermittler vom 19.03.2007 ist als Brandursache eine elektrische Fehlleistung im Bereich des in der Halle befindlichen Containers möglich.

Eine Brandentstehung durch Arbeitsfahrzeuge oder Selbstentzündung wurde ausgeschlossen, ebenso ein Fehlverhalten des Personals.

Es wurden noch nie Überschreitungen der relevanten Grenzwerte gemessen, welche Werte wurden dann gemessen und von wem. Nach Aussage des Landrates wurden aber doch Werte überschritten, wie passt das zusammen?

Es ergeht folgende Antwort durch das Umweltamt Herrn Dr. Pohl:

Für Messungen bei Bränden in Zuständigkeit der Ortsfeuerwehren sind diese auch allein (im Rahmen ihrer messtechnischen Möglichkeiten) für diese zuständig. Die Ergebnisse wurden an den Leiter des Umweltamtes (Notzuständigkeit, da eigentlich zuständige Behörde nicht vor Ort war) übergeben. Dieser bewertete die Messwerte und schlug Maßnahmen (u.a. Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute, Lautsprecherdurchsagen, Einbeziehung weiterer Ämter-Gesundheitsamt + Lebensmittel und Veterinäramt, Information IGFS) vor. Auch wurden durch ihn weitere Messungen vorgeschlagen bzw. der Prüfumfang (auch für Löschwasser).

Die eingeleiteten Maßnahmen wurden bei der Prüfung durch RPC und SMUL im Rahmen von Landtagsanfragen nicht beanstandet.

Wir gehen davon aus, dass die kompletten Messprotokolle bei der Feuerwehr in Reichenbach vorliegen. Nur diese kann die Protokolle auch veröffentlichen.

Hinweis der Stadtverwaltung Reichenbach:

Die Messprotokolle liegen in der Abteilung Ordnungswesen – Brand- und Zivilschutz der Stadtverwaltung Reichenbach vor und können dort eingesehen werden.

Es ergeht folgende Antwort durch das Veterinäramt Herrn Dr. Möckel:

• Am 16.01.2007 war um 07:15 Uhr wurde der Sachgebietsleiter des Sachgebietes Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Tierarzneimittelwesen, Dr. Matthias Hein, zu einer Vor-Ort-Kontrolle im Bestand Tröger, Schneidenbach hinzugezogen.

Seine Feststellungen sind in der umfangreichen Betriebsakte zum Betrieb Tröger auf Seite 97 vermerkt.

Was ist konkret unternommen worden?

Im Regelverfahren zu derartigen Groß-Schadens-Ereignissen ist es so, dass das Umweltamt grundsätzlich das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zuzieht. Dies ist mit Wirkung zum 16.01.2007 geschehen. In der Folge wäre das Amt wirksam geworden, wenn vom Umweltamt veränderte Lageangaben erforderlich gewesen wären.

- Nach den Unterlagen des Amtes wurde RP Chemnitz, Abteilung Umwelt, am 19.04.2007 vor Ort tätig und entnahm
- Bodenproben einer Weizenfläche
- Bodenproben einer Rapsfläche sowie
- Mischproben des 1. Grünschnittes des aufgewachsenen Futtermittels

Die Untersuchungsergebnisse liegen im Amt vor. Zu diesem Zeitpunkt war das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt nicht eingebunden.

- Einsicht in die Komplettakte, die aus mehreren hundert Seiten besteht, ist unter Beachtung der entsprechenden Formalitäten natürlich im Amt möglich.
- Im Auftrag des Landgerichtes Zwickau wurde eine externe Gutachterin bestellt. Diese erhielt über das Landgericht Zwickau eine Aktenausheftung aus der Komplett-Akte.
- In den folgenden Monaten wurden auf Initiative des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes des Vogtlandkreises Fachkompetenzen zugezogen, u. a. der Sächsische Pferdegesundheitsdienst mehrfach und die bestandsbetreuende Tierarztpraxis sowie der Rindergesundheitsdienst.
- Die Tiergesundheitsentwicklung des Bestandes lag zu jedem Zeitpunkt in Verantwortung des Landwirtes. Es wurden mehrere diagnostische Untersuchungen von Frau Tröger, sowohl in der Sächsischen Landesuntersuchungsanstalt wie auch in Bayerischen Landesuntersuchungs-anstalten, entsprechend eingeleitet. Vieles dazu ist im Gutachten der gerichtlich bestellten Gutachterin (ist auch in der Komplett-Akte vorhanden) fixiert.
- In der Akte findet sich auch eine Akteneinheftung zum nächsten Brandschadensereignis am 09.08.2012 – auch in diesem Geschehen waren Tierärzte des Amtes unmittelbar nach dem Ereignis vor Ort und arbeiteten eng mit den verantwortlichen Leitungsmitarbeitern des Umweltamtes zusammen

Hierzu fehlt die eindeutige Antwort des Gesundheitsamtes. (betrifft Punkt 17 Fragenkatalog)

Durch das Gesundheitsamt Frau DM Zenker ergeht folgende Antwort:

Dem Gesundheitsamt liegen dazu keine Zahlen vor. (Begründung siehe Punkt 17 Fragenkatalog: "Allergien und Tumorerkrankungen sind durch Ärzte und Einrichtungen gegenüber dem Gesundheitsamt nicht meldepflichtig.")

Die Anfrage zu Sickerwässern aus der Deponie ist nicht beantwortet.

Die gegebene Antwort steht im Widerspruch zur Aussage des Landrates Herrn Dr. Lenk in einem Schreiben an den Kreisrat Herrn Prof. Liskowsky (FP v. 04.07.2013), in dem die Überschreitung der zulässigen Werte krebserregender Stoffe bestätigt wird.

Wir erwarten von Herrn Dr. Pohl in seiner Funktion als Amtsleiter für Umwelt und Bauordnung mehr Verantwortung bei der Beantwortung solcher Bürgerfragen.

(betrifft Punkt 23 Fragenkatalog)

Es ergeht folgende Antwort durch das Umweltamt Herrn Dr. Pohl:

Diese Frage wurde im Rahmen des letzten Teils der Beantwortung der Frage 23 beantwortet. Im Sickerwasser gibt es eine Überschreitung von Grenzwerten (Prüfwerte), die Maßnahmewerte werden aber nur überschritten, wenn man die Grenzwerte für Grundwasser zugrunde legt, was für Sickerwässer de facto nicht gilt. Im Bereich des Deponiekörpers ist nicht immer eindeutig trennbar, ob es sich um Sicker- oder Grundwasser handelt.

Im vorliegenden Falle wurden in den Sicker-/Grundwasserbeprobungen direkt im Deponiekörper auch höhere Schadstoffkonzentrationen an Arsen sowie PAK festgestellt, weiterhin an einem eindeutigen Grundwasserpegel für Arsen. Zu bemerken ist aber, dass die Bevölkerung von Schneidenbach und Umgebung mit diesen Wässern nicht in Berührung kommt. Das Wasser des Rothöhlenbächels, wurde von einem unabhängigen und anerkannten Labor untersucht. Die Untersuchungsergebnisse wiesen keine Schadstoffgehalte auf, die irgendwelche gesundheitlichen Auswirkungen besorgen lassen. Die im Sicker-/ Grundwasser erhöhten PAK bzw. Arsengehalte wurden im Rothöhlenbächel nicht bestätigt; für diese Parameter wurden sogar die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung unterschritten. Es wurden aber nur die Parameter gemessen, die im Grund-/Sickerwasser erhöhte Konzentrationen aufwiesen, deshalb ist die Aussage, dass Dr. Pohl gesagt hätte, das Deponieabwasser hätte fast Trinkwassergualität nicht zutreffend. Dr. Pohl hat sich lediglich auf die Parameter Arsen und PAK bezogen und es müssten alle Teilnehmer der Beratung auch gehört haben, dass er am Ende der Beratung auch noch einmal explizit darauf hinwies.

Für die Sickerwässer verweisen wir auch noch einmal auf unsere Antwort im ersten Schreiben:

"Die Sickerwässer der Deponie wurden ursprünglich in einer Sickerwassertiefdrainage gefasst. In den Jahren 2001/2002 wurde diese probeweise abgeschaltet, damit die Ausbildung gespannter Grundwasserverhältnisse am Standort wieder möglich wird. Nach einer sorgfältigen Analyse der hydrodynamischen, geohydraulischen und hydrochemischen Verhältnisse einschließlich einer Gefährdungsabschätzung fand am 3.7.2002 eine Vorortbesichtigung in Auswertung des Probebetriebes statt. Ein Resultat dieser Beratung war die Festlegung, dass die Sickerwassertiefdrainage nicht wieder in Betrieb genommen wird (Siehe auch Antwort auf Frage 5 SLT-Drucks. 5/11299)..... Im Ergebnis der Bewertung der Jahresberichte der Analysenwerte hat der Gutachter den gegenwärtigen Zustand der Grundwasserbeeinflussung als tolerabel eingeschätzt. Die LDS teilt die gutachterliche Einschätzung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass die Deponie erst temporär gesichert ist und die endgültige Rekultivierung der Deponie noch aussteht (Siehe auch Antwort auf Frage 4 SLT-Drucks. 5/11299)".

Sind wie Frage 24 beantwortet, Rungenpaletten für Leuchtstoffröhren und Gitterbox-paletten für Energiesparlampen wirklich die richtigen Aufbewahrungsund Transport-einrichtungen?

Ich bezweifle das, da gerade dabei die Bruchgefahr des Aufbewahrungsgutes sehr groß ist, was eigentlich verhindert werden muss.

(betrifft Punkt 24 Fragenkatalog)

Nach den geltenden Vorschriften sind Rungepaletten zugelassen und werden uns vom Verwerter bereitgestellt. Diese werden zukünftig im neuen Schadstoffzwischenlager gelagert.

Wieso ist diese Aussage falsch?

Es handelt sich um eine Frage.

Laut Anlage "Überwachungsvertrag Nr. 0621" mit der PÜG sind folgende gefährliche Stoffe nach Abfallschlüssel 200135*, 030104*, 170204*, 191206* und 200137* zum Lagern und Behandeln zugelassen.

Wenn dafür im Monat keine Notwendigkeit besteht, ist das eine andere Situation (ist jedoch sehr fragwürdigt).

Die Frage hinsichtlich Elektro-/Elektronikschrott (Abfallschlüssel 200135*) ist beantwortet.

Bitte die Frage hinsichtlich der Abfälle nach den vier verbleibenden Abfallschlüsseln noch beantworten (denn es geht nicht nur um Fenster).

(betrifft Punkt 28 Fragenkatalog)

Schadstoffe, für welche wir unser Sonderabfallzwischenlager erweitern, sind Stoffe die aufgrund ihres Gefährdungspotenziales für Mensch und Umwelt einer besonderen Lagerung unterliegen.

Diese Schadstoffe, so verstanden wir Ihre Frage, dürfen wir in Schneidenbach nicht behandeln.

Behandeln dürfen wir aber Abfälle von welchen aufgrund ihrer Eigenschaften keine Gefahr beim Lagern und Behandeln ausgeht, die aber aufgrund ihrer stofflichen Zusammensetzung im Endbehandlungsprozess zum gefährlichen Abfall werden.

Das lässt sich bestens am Beispiel der Altfenster und Haustüren erklären. Eingebaut sind es eben Türen und Fenster, ausgebaut bei Erneuerung werden sie zum gefährlichen Abfall aufgrund der Holzschutzmittel, mit welchen sie vor Umwelteinflüssen geschützt werden.

Gefährlicher Abfall deshalb, weil bei Lagerung und Behandlung keine Schadstoffe freigesetzt, die Endverwertung (in den meisten Fällen Verbrennung zur Energiegewinnung) dieser Hölzer nur in entsprechend ausgerüsteten und nach 17.BimSchV genehmigten Anlagen durchgeführt werden darf.

Die Abfallschlüsselnummern 200135*, 030104*, 170204*, 191206* beziehen sich alle auf dasselbe Material, Altholz aus dem Außenbereich, welches mittels Holzschutzmitteln behandelt ist (Fenster, Zäune, Haustüren, Spielgeräte usw.) oder Holzabfälle aus der Produktion, welche durch Kleber, Holzschutzmittel oder Beschichtungen zu gefährlichen Abfällen bei der Endbehandlung werden. Die Abfallschlüsselnummer 200135* bezieht sich auf die kommunale Herkunft (Abholung bei Bürgern, Anlieferung von Kommunen), 170203* sind die Abfälle aus dem Baubereich, 191206* Abfälle aus Anlagen wie Wertstoffhöfe, Sortierplätze und 030104* sind Abfälle aus der Produktion.

Sanierung der Mülldeponie 2014 bis 2015

Wann ist Beginn der Sanierungsarbeiten?

Wie ist der Stand der Planung und wann beginnen die erforderlichen Ausschreibungen?

Welche Unterstützungen waren Grundlage der Planungen? Mit welchen Kreistagsbeschlüssen ist die Finanzierung der Sanierung abgesichert?

Wann und wo kann die Schneidenbacher Bevölkerung Einsicht in das Projekt nehmen?

Nach Ihren Aussagen wurde 2012 schon begonnen. Mit welchen konkreten Arbeiten und Losen?

Es ergeht folgende Antwort durch das Umweltamt Herrn Dr. Pohl:

Nach Aussagen des Planungsbüros ist zum gegenwärtigen Kenntnisstand folgende Zeitschiene vorgesehen:

Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LP3+4): 01.11.2013

Behördliche Prüfungen/Genehmigungen bis: 31.01.2014

(max. 12 Wo.)

Ausführungsplanung (LP5) bis: 28.02.2014
Leistungsverzeichnis (LP6) bis: 14.03.2014
Aufgabe Annonce zur Veröffentlichung: 17.03.2014
Veröffentlichung: 21.03.2014
Abforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 28.03.2014
Versand der Ausschreibungsunterlagen am: 08.04.2014
Submission am: 29.04.2014
Prüfung der Angebote bis: 09.05.2014

Bietergespräche am: 13.05.2014
Vergabevorschlag am: 16.05.2014
Vergabe bis: 30.05.2014
Baubeginn am 16.06.2014

Im Jahr 2014:

Sanierung / Neubau Bachverrohrung

Rückbau Annahmebereich, Waage etc.,

Profilierung, einschl. Lieferung restl. Profilierungsmassen

Rückbau Entgasungsleitungen etc.

Sämtliche Eignungsprüfungen / Freigaben für alle mineralischen Materialien und Geokunststoffe Entwässerungseinrichtungen im Abstrom (RRB, Bauwerke, Ableitungskanal etc.)

Im Jahr 2015:

Deponie- Oberflächenabdichtungssystem

Entwässerungseinrichtungen auf der Deponie

Bauende: 30.11.2015

(bei optimalen Bedingungen und zeitnahen Leistungen Dritter)

Emissionswerteüberwachung der Deponie

Besteht weiterhin Ihr Angebot an die BI, dass wir im Zweifelsfalle (Aussage der Herrn Dr. Pohl >Deponieabwasser habe fast Trinkwasserqualität) auf Kosten des Landratsamtes einen Gutachter unserer Wahl mit einer Prüfung beauftragen können?

Selbstverständlich müssen berechtigte Zweifel an vorhandenen Aussagen bestehen, die Kosten bekannt und mit Ihnen abgestimmt sein.

Wie wird die Deponie auf Gasemissionen überwacht?

Es ergeht folgende Antwort durch das Umweltamt Herrn Dr. Pohl:

Das Deponiegas wird jährlich entsprechend den Vorgaben der Landesdirektion Sachsen durch ein akkreditiertes Labor untersucht. Da die Gasproduktion deutlich abgenommen hat, wird die Gasfackel nur noch sporadisch betrieben. Zum Sicker/Oberflächenwasser verweisen wir auch auf die Antwort zur Frage 16.

Es steht weiterhin das Angebot zur Teilnahme des Ortschaftsrates/BI bei Probenahmen. Die erste, auf Vorschlag des Umweltamtes, zusätzliche Beprobung der von der Deponie ausströmenden Gase ist für den 27.08. um 10:30 geplant und mit dem Ortsvorsteher abgestimmt. Für die turnusmäßige Pegelbeprobung im September wird noch eine Terminabstimmung erfolgen. Dabei kann bei Bedarf auch noch eine Wasserprobe aus dem Rothöhlenbächel gezogen werden. Die Auswertung der Proben kann unproblematisch gemeinsam diskutiert werden.

Untersuchung der Bevölkerung auf außergewöhnliche Gesundheitsschäden

Welche Untersuchungen und Statistiken liegen dem Gesundheitsamt vor oder können durchgeführt werden?

Durch das Gesundheitsamt Frau DM Zenker ergeht folgende Antwort:

Dem Gesundheitsamt liegen außer den Todesursachen anhand der Todesbescheinigungen keine Untersuchungen und Statistiken zu "außergewöhnlichen Gesundheitsschäden" vor. Die Untersuchung und Behandlung von Erkrankungen findet bei niedergelassenen Ärzten statt. Insofern sind die Möglichkeiten des Gesundheitsamtes eingeschränkt.

Zur Durchführung einer wissenschaftlichen Studie fehlen dem Gesundheitsamt personelle und finanzielle Ressourcen.

Diesbezüglich liegt allerdings schon eine Aussage des Gemeinsamen Krebsregisters (GKR) vor, dass eine statistische Auswertung der Krebserkrankungsfälle nicht kleinräumig für den OT Schneidenbach durchgeführt werden kann.

Untersuchung der Böden und Gewässer auf Schadstoffe

Warum wurde nach Aussprache des Verbotes der Verfütterung des Futters an Tiere der umliegenden Nutzflächen nach dem Brand 2007 bei der Fa. Glitzner die Bevölkerung nicht informiert und vor dem Verzehr eigener Produkte aus ihren Grundstücken nicht gewarnt? Wie ist der Vorgang der Untersuchungen von Wasser und Boden, finanziert durch den Vogtlandkreis und die Stadt Reichenbach, zu organisieren? Gutachter und Labors vertrauenswürdig und nach Wahl der

Es ergeht folgende Antwort durch das Veterinäramt Herrn Dr. Möckel:

- Am 07.06.2007 teilte Frau Manja Tröger im Amt mit, dass Grünschnittproben von ihrem Hof erhöhte Dioxin-Werte aufwiesen und als Futtermittel gesperrt wurden. Mit diesem Tag wurde seitens des Amtes intensiver Kontakt aufgebaut zur Arbeitsgemeinschaft "Dioxine in der Lebensmittelkette".
- Am 19.06.2007 fand erst im Landratsamt Vogtlandkreis, Dienststelle Auerbach, und anschließend vor Ort in Schneidenbach eine Beratung statt. Die Wissenschaftler der Arbeitsgemeinschaft "Dioxine in der Lebensmittelkette" informierten u.a. auch Frau Tröger und deren Eltern zum Gesamtkomplex Dioxine in der Lebensmittelkette. Ein umfangreiches Protokoll zur Beratung liegt in der Akte im LÜVA vor. Dieses Protokoll wurde natürlich auch im Hause mit Entscheidungsträgern ausgetauscht.
- Im weiteren Ablauf wurden dann bereits am 19.06.2007 in Verantwortung von RP Chemnitz, Abteilung Umwelt, weitere Bodenproben entnommen.
- Am 20.06.2007 wurde eine

Schneidenbacher Bürger (BI).

- Sammelmilchprobe der Milchviehherde Tröger in Verantwortung des

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes entnommen.

- Weitere Proben wurden durch LÜVA entnommen
- Privathaltung mit wenigen Hühnern in Schneidenbach
- eine Muttermilchprobe aus Schneidenbach
- Rindfleisch und Rinderfett von am 04.07.2007 geschlachteten Rindern des Bestandes Tröger.

Es ergeht außerdem folgende Antwort durch das Umweltamt Herrn Dr. Pohl:

Für Grund-/Sickerwassermessstellen und Deponiegasmessungen verweisen wir auf unsere Aussagen in Antwort 17. Für weitere Probenahmen muss im Vorfeld klar sein, warum und was konkret beprobt werden soll, auch weil ggf. schon Ergebnisse Dritter vorliegen. Prinzipiell besteht bei hinreichendem Verdacht ein Amtsermittlungsgrundsatz. Gegenwärtig wurden aber keine über unsere Messprogramme hinausgehenden Verdachtsmomente vorgelegt. Wenn ein ausreichend konkreter Verdacht vorliegt, wird die Behörde den Auftrag erteilen, wobei die Probenahme durch ein zertifiziertes Ingenieurbüro unter Anwesenheit BI/Ortschaftsrat + LRA erfolgen kann. Letztendlich begrenzen aber auch die Kosten den Untersuchungsumfang, wobei diese nicht mehr relevant sind, wenn wirklich Grenzwerte überschritten werden. Dann wird auf jeden Fall weiter ermittelt.

Die Bürger von Schneidenbach sind nicht mehr bereit Beeinträchtigungen ihrer Gesundheit hinzunehmen. Deshalb müssen alle Prozesse und Lager, die Schadstoffemissioen aufweisen, aus dem Ortsbereich verlagert werden. Das erhält besondere Brisanz durch die Aussagen des Herrn Dr. Schink: Brände können in derlei Prozessen und Lagern immer entstehen und bei solch großem Verarbeitungsvolumen werden immer gewisse Mengen an Schadstoffen in die Umwelt abgegeben.

Gibt es dazu Untersuchungen oder Pläne?

Wann wird mit der Realisierung begonnen?

Richtig zitiert ist die Aussage von Herrn Dr. Schink:

Ein Brand ist nicht gänzlich auszuschließen. Es geht darum, alles zu tun, um diesen möglichst zu verhindern. Tritt dieser Fall trotzdem auf, ist alles zu tun, um den Schaden so gering wie möglich zu halten (dies gilt nicht nur in der Abfallentsorgung).

Es gibt Grenzwerte für Schadstoffe, welche eingehalten werden müssen. Dazu können Messungen durchgeführt werden. Bisher sind uns keine Überschreitungen bekannt, wovon abgeleitet oder bewiesen werden kann, dass die Schneidenbacher Bürger stärker belastet sind als in anderen Ortschaften.

Ebenfalls sind uns bisher keine nachweisbaren gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt.

Wie wird der detaillierte Ablauf der Deponiesanierung erfolgen? (Schichten, Aufbau, Material) (betrifft Punkt 3 Fragenkatalog)

Es ergeht folgende Antwort durch das Umweltamt Herrn Dr. Pohl:

Hierzu wird, wie zu der Ortschaftsratsitzung am 13.08.2013 besprochen, ein Vor-Ort-Termin stattfinden.

Warum ist keine Abdichtung der Deponie mittels bautechnischer Sperre vorgesehen?

(betrifft Punkt 3 Fragenkatalog)

Es ergeht folgende Antwort durch das Umweltamt Herrn Dr. Pohl:

An der Deponie ist keine Basisabdichtung vorhanden. Deshalb wird im Rahmen der Sanierung eine definierte Oberflächenabdichtung nach dem Stand der Technik sowie der gesetzlichen Vorgaben aufgebracht, so dass ein Eindringen von Oberflächenwasser in den Deponiekörper ausgeschlossen wird, welches später in das Grundwasser eindringen könnte.

Existiert eine Prioritätenliste über die Deponiesanierungen im Voqtlandkreis?

Wenn ja, an welcher Stelle steht Schneidenbach? (betrifft Punkt 3 Fragenkatalog)

Es ergeht folgende Antwort durch das Umweltamt Herrn Dr. Pohl:

Im Vogtlandkreis steht die Sanierung der Deponie Schneidenbach neben der Deponie Adorf an oberster Stelle. Gegenwärtig laufen bereits Planungsleistungen für die endgültige Sanierung der Deponie. Im letzten Jahr wurde in diesem Zusammenhang die erste Stufe "Ergänzende

Standortuntersuchungen Teil 1 und Gefährdungsabschätzung für den Teilbereich östlich und westlich des Weißensander Weges" abgeschlossen.

Eine Prioritätsliste über alle Deponien und Altablagerungen existiert nicht, es gibt eine Auflistung der Deponien mit hoher Priorität (sind in der Regel auch die, die regelmäßig untersucht werden). Für eine Sanierung müssen eine Reihe Voraussetzungen erfüllt sein, wie z.B. ob die Setzung bereits abgeschlossen ist und ob noch Gas produziert wird. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Deponie nochmals untersucht und der Bestand festgestellt, so dass entsprechend dieser präzisierten Erkenntnisse die Sanierungsplanung beginnen kann.

Wo wurden die Schadstoffmessungen während und nach den Bränden vom 16.01.2007 und 09.08.2012 durchgeführt? (genauer Standort, Datum + Uhrzeit, Nachweis beifügen) (betrifft Punkt 14 Fragenkatalog)

Es ergeht folgende Antwort durch das Umweltamt Herrn Dr. Pohl:

Wir gehen davon aus, dass die kompletten Messprotokolle bei der Feuerwehr in Reichenbach vorliegen.

Erläutern Sie die Sinnigkeit der Standortschließung des Sonderabfalllagers in Plauen, welches sich in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet mit entsprechender Zufahrt befindet, gegenüber der Standorterweiterung in Schneidenbach. (angrenzendes Wohngebiet weniger als 300 m entfernt Zufahrt durch Wohngebiet).

(betrifft Punkte 21 und 22 Fragenkatalog)

Durch den Geschäftsführer der Glitzner GmbH ergeht folgende Antwort:

Das Sonderabfallzwischenlager in Plauen wird nicht geschlossen.

Besagtes Lager befindet sich mitten in der Stadt.

Aus welchen Baumaterialien bestand die 2007 niedergebrannte Halle? (hauptsächlich Wand/Dachverkleidung)

- Datenblatt der Bauprodukteverordnung beifügen

Antwort Kreisentsorgungs GmbH Vogtland:

Da die Halle als Warmhalle konzipiert war bestand die Wandverkleidung aus Sandwichplatten (doppeltes Trapezblech dazwischen Dämmung aus Polyurethan-Hartschaum), die Dachverkleidung aus Trapezdachblechen mit Aufdachdämmung aus Polystyrol und abschließender Dachhaut aus Folie. Da die Halle 1996 errichtet wurde, die Bauproduktverordnung für Bauprodukte gilt die ab 1. Juli 2013 in Verkehr gebracht werden, liegen keine Datenblätter entsprechend der Bauproduktverordnung vor.

Antwort Stadt Reichenbach:

Bereits vor 2013 gab es Bauprodukte-Richtlinien, die in Bauregellisten A-C erfasst wurden. 2013 erfolgte eine Anpassung und Harmonisierung der Begrifflichkeit auf europäischer Ebene.

Es galt 1996 die Richtlinie 89/106/EWG für Bauprodukte, d. h. Produkte, die dauerhaft in Bauwerke eingebaut werden sollen.

Die Überwachung oblag den Instituten für Bautechnik der Länder bzw. den DIN-Ausschüssen. Eine Überwachung zum Einsatz von Bauprodukten nach Abschnitt 3 der Sächsischen Bauordnung durch die Bauaufsichtsbehörden war nicht vorgesehen.

Die Bauaufsichtsbehörde war somit nicht zuständig für die Überprüfung der Datenblätter für Bauprodukte, sodass in den Bauvorlagen keine Nachweise zur Verwendbarkeit der Sandwichplatten vorliegen. Allerdings waren und sind sie Standard für Stahlleichtbauhallen.

Wer waren nach dem Großbrand bei Glitzner 2007 die leitenden und handelnden Personen des Gesundheitsamtes, was ist konkret unternommen worden? Einsicht der Unterlagen und Protokolle erwünscht.

Durch das Gesundheitsamt Frau DM Zenker ergeht folgende Antwort:

Bei dem Brandereignis von 2007 wurde das Gesundheitsamt durch das Umweltamt des Landkreises hinzugezogen. Daraufhin war der damalige Sachgebietsleiter Hygiene/Umweltmedizin, Herr Dr. Hackel, in Schneidenbach zur Prüfung einer Gesundheitsgefährdung vor Ort und sah auf Grund der vorgefundenen Lage keine Notwendigkeit, weitere Maßnahmen einzuleiten.

Wer waren nach dem Großbrand bei Glitzner 2007 die leitenden und handelnden Personen des Veterinäramtes, was ist konkret unternommen worden? Einsicht der Unterlagen und Protokolle (auch für die folgenden Jahre, in den mehrere Tiere der Landwirtschaftsbetriebes Tröger verstorben sind) erwünscht.

Es ergeht folgende Antwort durch das Veterinäramt Herrn Dr. Möckel:

• Am 16.01.2007 war um 07:15 Uhr wurde der Sachgebietsleiter des Sachgebietes Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz, Tierarzneimittelwesen, Dr. Matthias Hein, zu einer Vor-Ort-Kontrolle im Bestand Tröger, Schneidenbach hinzugezogen.

Seine Feststellungen sind in der umfangreichen Betriebsakte zum Betrieb Tröger auf Seite 97 vermerkt.

Was ist konkret unternommen worden?

Im Regelverfahren zu derartigen Groß-Schadens-Ereignissen ist es so, dass das Umweltamt grundsätzlich das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zuzieht. Dies ist mit Wirkung zum 16.01.2007 geschehen. In der Folge wäre das Amt wirksam geworden, wenn vom Umweltamt veränderte Lageangaben erforderlich gewesen wären.

- Nach den Unterlagen des Amtes wurde RP Chemnitz, Abteilung Umwelt, am 19.04.2007 vor Ort tätig und entnahm
- Bodenproben einer Weizenfläche
- Bodenproben einer Rapsfläche sowie
- Mischproben des 1. Grünschnittes des aufgewachsenen Futtermittels

Die Untersuchungsergebnisse liegen im Amt vor. Zu diesem Zeitpunkt war das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt nicht eingebunden.

- Einsicht in die Komplettakte, die aus mehreren hundert Seiten besteht, ist unter Beachtung der entsprechenden Formalitäten natürlich im Amt möglich.
- Im Auftrag des Landgerichtes Zwickau wurde eine externe Gutachterin bestellt. Diese erhielt über das Landgericht Zwickau eine Aktenausheftung aus der Komplett-Akte.
- In den folgenden Monaten wurden auf Initiative des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes des Vogtlandkreises Fachkompetenzen zugezogen, u. a. der Sächsische Pferdegesundheitsdienst mehrfach und die bestandsbetreuende Tierarztpraxis sowie der Rindergesundheitsdienst.
- Die Tiergesundheitsentwicklung des Bestandes lag zu jedem Zeitpunkt in Verantwortung des Landwirtes (also Frau Manja Tröger). Es wurden mehrere diagnostische Untersuchungen von Frau Tröger, sowohl in der Sächsischen Landesuntersuchungsanstalt wie auch in Bayerischen Landesuntersuchungs-anstalten, entsprechend eingeleitet. Vieles dazu ist im Gutachten der gerichtlich bestellten Gutachterin (ist auch in der Komplett-Akte vorhanden) fixiert.

• In der Akte findet sich auch eine Akteneinheftung zum nächsten Brandschadensereignis am 09.08.2012 – auch in diesem Geschehen waren Tierärzte des Amtes unmittelbar nach dem Ereignis vor Ort und arbeiteten eng mit den verantwortlichen Leitungsmitarbeitern des Umweltamtes zusammen.

Was wurde in den letzten Wochen alles aus dem Betriebsgelände der Firma Glitzner von Betriebsfahrzeugen und betriebsfremden Fahrzeugen abtransportiert (beiseite geräumt) und wohin?

Abtransportiert wurden die Abfälle, die von uns eingesammelt, angenommen oder aufbereitet wurden (Hausmüll, Sperrmüll, Sonderabfälle, Elektronikschrott, Papier und Kartonagen in Sorten getrennt, Plaste und Folie zur Verwertung, Ersatzbrennstoffe und Gewerbeabfälle).

Welche Änderung beinhaltet die Genehmigung vom 04.01.2006? (betrifft Punkt 2d des Schreibens vom 25.07.2013)

Die Antwort ergeht durch die Landesdirektion Sachsen:

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 4. Januar 2006 umfasst

- die endgültige Stilllegung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage,
- die endgültige Stilllegung der Kompostieranlage,
- den Umschlag von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen mit einer Durchsatzleistung von 25.000 Tonnen pro Jahr,
- den Umschlag kompostierbarer Abfälle mit einer Durchsatzleistung von 3.000 Tonnen pro Jahr und einer maximalen Lagermenge von 100 Tonnen,
- den Betrieb eines Schrottplatzes mit einer Lagerkapazität von 300 Tonnen.
- die Änderung des Aufstellortes des Altholzshredders in der vorhandenen Halle und
- die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur mechanischen Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen – Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen – EBS-Anlage mit einer Durchsatzleistung von 40.000 Tonnen pro Jahr.

Was beinhaltet die wesentliche Änderung betreffs Sonderabfall? (betrifft Punkt 3 des Schreibens vom 25.07.2013)

Die Antwort ergeht durch die Landesdirektion Sachsen:

Der Antrag umfasst im Wesentlichen den Neubau einer Lagerhalle und die damit verbundene Erhöhung der maximalen Lagermenge von 90 auf 300 Tonnen. Die bislang genehmigten Abfallarten werden nicht geändert.

Die tägliche Aufnahmekapazität ändert sich nicht, jedoch wird eine wesentliche Änderung beantragt. Eine wesentliche Änderung ist doch in Korellation mit einer höheren Aufnahmekapazität verbunden, sonst müsste doch keine neue Betriebserlaubnis beantragt werden, ein Widerspruch in sich.

(betrifft Punkt 4 Abs. 3 des Schreibens vom 25.07.2013)

Die Antwort ergeht durch die Landesdirektion Sachsen:

Nach § 16 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist eine Genehmigung zur wesentlichen Änderung stets erforderlich, wenn durch die Änderung oder Erweiterung des Betriebes einer genehmigungsbedürftigen Anlage für sich genommen die Leistungsgrenzen oder Anlagengrößen des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Vierte Verordnung zur Durchführung des BImSchG – 4. BImSchV) erreichen. Im hier vorliegenden Fall betrug diese Anlagengröße zum Zeitpunkt der Antragstellung 100 Tonnen, so dass ein Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

Die Messwerte vom 16.01.2007 wurden nie konkret veröffentlicht, sondern immer nur viel Gerede und nichts Genaues.

In der Freien Presse vom 10./11.02.2007 steht der Satz von Herrn Dr. Pohl, wir haben nie behauptet, dass die Brandgase nicht gesundheitsschädlich seien.

Im Spätsommer des Jahres 2007 haben wir Herrn Jens Groschopf, Mitglied des Ortschaftsrates, gefragt, wenn die Messwerte des Brandtages veröffentlicht werden. Seine Antwort, wenn die Untersuchungen beendet sind.

Also wann werden die Messwerte vom 16.01.2007 veröffentlicht?

Es ergeht folgende Antwort durch das Umweltamt Herrn Dr.

Für Messungen bei Bränden in Zuständigkeit der Ortsfeuerwehren sind diese auch allein (im Rahmen ihrer messtechnischen Möglichkeiten) für diese zuständig. Die Ergebnisse wurden an den Leiter des Umweltamtes (Notzuständigkeit, da eigentlich zuständige Behörde nicht vor Ort war) übergeben.

Dieser bewertete die Messwerte und schlug Maßnahmen (u.a. Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute, Lautsprecherdurchsagen, Einbeziehung weiterer Ämter - Gesundheitsamt + Lebensmittel und Veterinäramt, Information IGFS) vor. Auch wurden durch ihn weitere Messungen vorgeschlagen bzw. der Prüfumfang (auch für Löschwasser).

Die eingeleiteten Maßnahmen wurden bei der Prüfung durch RPC und SMUL im Rahmen von Landtagsanfragen nicht beanstandet.

Wir gehen davon aus, dass die kompletten Messprotokolle bei der Feuerwehr in Reichenbach vorliegen. Nur diese kann die Protokolle auch veröffentlichen.

Hinweis der Stadtverwaltung Reichenbach:

Die Messprotokolle liegen in der Abteilung Ordnungswesen – Brand- und Zivilschutz der Stadtverwaltung Reichenbach vor und können dort eingesehen werden.

2013 wurde eine Verkehrszählung durchgeführt, in der festgestellt wurde, dass in 12 Stunden in der Stunde 35 Fahrzeuge gezählt wurden. Daraus ergibt sich eine Gesamttageszahl von 420 Fahrzeugen einmal zur Deponie und einmal von der Deponie weg.

Wie ist die Entwicklung der Tonnage von 1997 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Einmal das Aufkommen zur Deponie und einmal das Aufkommen zur Firma Glitzner.

Die Deponie Schneidenbach wurde durch den Entsorgungsverband Vogtland, bzw. dessen Tochterfirma Bestreibergesellschaft "Deponie Schneidenbach" betrieben. Deshalb können wir keine Aussage zu den angenommen Mengen treffen. Die Glitzner Entsorgung hat seit 2003 folgendes Abfallaufkommen:

> 2003: 20803 t 2004: 29247 t 2005: 28580 t 2006: 35681 t 2007: 27872 t 2008: 46744 t 2009: 47812 t 2010: 47655 t 2011: 54579 t 2012: 40828 t

Im Punkt 4 des Schreibens der Landesdirektion vom 25. Juli 2913 wird zitiert, dass die tägliche Aufnahmekapazität unverändert wäre und dass demzufolge auch keine schädlichen Auswirkungen in Form von erheblichen Geräuschimmissionen zu verzeichnen wären.

Wie kommt man bei Fahrzeugbewegungen von 840 Fahrzeugen täglich auf einer völlig maroden Zufahrtsstraße zu einer Aussage, dass laut Schreiben keine Notwendigkeit für eine neue Geräuschprognose besteht. Von der Verschmutzung der Staubbelästigung ist hier gar keine Rede.

Die Auswirkungen durch die Verschmutzung (Staub) kann man an den Häuserfassaden Weißensander Weg, Oststr./Weststr. im Kreuzungsbereich sehen, da nach jedem Regenguss die heruntergespülten losen Ausfüllmassen im Straße- bzw. Kreuzungsbereich liegen und nach Abtrocknen dann als Staub bei jeder Fahrzeugbewegung hochgewirbelt werden.

Die Antwort ergeht durch die Landesdirektion Sachsen:

Die von Ihnen genannten 840 Fahrzeuge sind mit der in Rede stehenden Erweiterung des Zwischenlagers nicht nachvollziehbar. Antragsgemäß ist eine Erhöhung des Fahrverkehrs ausgeschlossen, da sich lediglich die maximale Lagermenge im Zwischenlager erhöhen soll.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Straßenverhältnisse im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nur bei der Frage der Erschließung des Anlagenstandortes geprüft werden. Die straßentechnische Erschließung ist offensichtlich vorliegend gegeben, da sich aus der Stellungnahme der Stadt Reichenbach als zuständige Baubehörde nichts Gegenteiliges ergibt und es sich nach unserem Kenntnisstand beim Weißensander Weg um eine öffentlich gewidmete Straße handelt.

Hat die Firma Glitzner an der Zufahrtsstraße zur Deponie einem Hausbesitzer schalldämmende Fenster finanziert?

Durch den Geschäftsführer der Glitzner GmbH ergeht folgende Antwort:

Nein, die Firma Glitzner hat keine schalldämmenden Fenster finanziert.

Wieviel Euro geht an Grund- und Gewerbesteuer jährlich von der Fa. Glitzner in die Stadtkasse?

Die Antwort ergeht durch die Stadt Reichenbach:

Eine Antwort auf die Frage der Höhe der jährlichen Grundund Gewerbesteuer ist aufgrund des § 30 Abgabenordnung Steuergeheimnis nicht möglich.

Was wird unternommen, damit so eine Fliegeninvasion nicht mehr entsteht?

Die Fliegen sind ja nicht nur lästig, sondern sie sind auch ein hygienisches Problem.

Durch den Geschäftsführer der Glitzner GmbH ergeht folgende Antwort:

Bei verstärktem Auftreten von Fliegen wird durch den Kammerjäger gespritzt. Dies ist auch schon in diesem Jahr mehrfach erfolgt.

Im Einzugsgebiet befinden sich auch landwirtschaftliche Betriebe und ein Stall, der auch mit für ein erhöhtes Auftreten verantwortlich sein kann.

Es wurde immer behauptet, dass das Einzugsgebiet der Fa. Glitzner nur der Vogtlandkreis sei.

Entspr. der Beantwortung der Frage 2 des Fragenkataloges können jetzt auch schon Kunden aus Zwickau und Greiz dazukommen.

Als Krönung wird jetzt zugegeben, dass selbstverständlich jede Abfallfirma zwecks Entsorgung sich an die Fa. Glitzner wenden kann, d. h. auch ausländische Firmen. Bis kurz vor der Beginn der Bürgerinitiative wurden ja bereits mehrfach Fahrzeuge mit sehr auswärtigen Kennzeichen auf dem Wege zur Deponie beobachtet.

Was ist nun die Wahrheit?

Durch den Geschäftsführer der Glitzner GmbH ergeht folgende Antwort:

Die Frage wurde bereits im ersten Fragekomplex beantwortet.

- Sonderabfälle werden nur aus dem Vogtland angenommen
- Nicht gefährliche Abfälle vorwiegend aus dem Vogtland und angrenzenden Landkreisen
- LKW's mit ausländischen Kennzeichen holen Abfälle und Wertstoffe (z.B. gelbe Säcke, Papier, Gewerbeabfälle) im Auftrag anderer Unternehmen ab.

Die Firma Glitzner ist ein Unternehmen, welches im Entsorgungsbereich tätig ist. Das muss nicht zugegeben werden, dass ist ihr Bestimmungszweck (lt. Gesellschaftsvertrag).

Die Erklärung der ausländischen Kennzeichen wurde im letzten Fragekatalog (KEV) schon in Frage 12 beantwortet. (Die Bürgerinitiative hat dazu auf Anfrage Einsicht in unsere Unterlagen am 12.08.13 erhalten)

Anlage 3: Schadstoffbewertung Brand 16.01.2007

Freiwillige Feuerwehr Reichenbach im Vogtland



Große Kreisstadt Reichenbach

Postfach 1305.08468 Reichenbach im Vogtland

Stadtverwaltung Reichenbach FB 1, Brand- und Zivilschutz Herr Spitzner Markt 6

08468 Reichenbach

Zuständiges Amt: Freiwillige Feuerwehr

Stadtwehrleiter Kamerad Mittag

Auskunft erteilt:

Verwaltungsgebäude: Schlachthofstraße 25 Telefon: (0 37 65) 387 59-11

Telefax: Handy: (0 37 65) 387 59-11 (0 37 65) 387 59-29

0172 / 8766655

E-Mail: feuerwehr@reichenbach-

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen 13/09.18 Mi Datum 18.09.2013

vogtland.de

Schadstoffbewertung Brand Fa. Glitzner

Sehr geehrter Herr Spitzner,

nach Übergabe der Messprotokolle der Erkundungskraftwagen, vom 16. Und 17.01.2007, ist hier noch einmal eine verständliche Bewertung des Messergebnisses nach vfdb 10-01.

Es wurde folgende Werte gemessen: Chlor 0,207 ppm und 0,34 ppm

Nach Merkblatt 60 aus der Gefahrstoffdatenbank Hommel ist für Chlor ein Arbeitsplatzgrenzwert (MAK) von 0,5 ppm festgelegt.

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

Die Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK-Wert) ist die höchstzulässige Konzentration eines Arbeitsstoffes als Gas, Dampf oder Schwebstoff in der Luft am Arbeitsplatz, die nach dem gegenwärtigen Stand der Kenntnis auch bei wiederholter und langfristiger, in der Regel täglich 8 stündiger Exposition im allgemeinen die Gesundheit der Beschäftigten nicht beeinträchtigt und diese nicht unangemessen belästigt.

Nach Messkonzept der Auer und Dräger Prüfröhrchen ist ein ETW von 1,0 ppm festgelegt.

ETW: Einsatztoleranzwert

Der Einsatztoleranzwert ist die höchstzulässige Konzentration eines Gases, Dampfes oder Schwebstoffes in der Luft, der während eines Einsatzes ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgenommen werden darf. Bei Schadstoffbelastungen oberhalb des ETW ist grundsätzlich Atemschutz zu tragen.

Nach Acute Exposure Guideline Levels (AEGL) Werte ist Chlor für:

AEGL 2, 30 min. mit 2,8 ppm und

AEGL 2, 4 Std. mit 1,0 ppm angegeben.

Freiwillige Feuerwehr Reichenbach. Postfach 1305. 08462 Reichenbach

Wache Reichenbach Schlachthofstr. 25 03765/38759-0 Wache OT Brunn Windmühlen Weg 2A 03765/69776 Wache OT Friesen Hauptstraße 18 A 03765/13819 Wache OT Rotschau Hainstraße 1 03765/68885

Wache OT Schneidenbach Hauptstraße 16 03765/718314

AEGL: Acute Exposure Giudeline Levels

Die AEGL-Werte (Acute Exposure Giudeline Levels) sind Störfall-Konzentrationsleitwerte zur Ausführung der Störfall-Verordnung bzw. nach Europäischem Recht der Seveso-II-Richtlinie (Richtlinie 96/82/EG). Diese Werte dienen als Planungsgrundlagen für

- die sicherheitstechnische Auslegung von Anlagen,
- · die betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplanung und
- die Katastrophenschutzplanung.

Die AEGL-Werte sind stoffbezogene, toxikologisch begründete (Spitzen-) Luftkonzentrationen, die erwarteten Schwellenwerten für die Wirkung auf die menschliche Gesundheit entspricht.

Die Messergebnisse von Chlor und die Bewertung nach MAK, ETW bzw. AEGL 2 ergaben, dass zu keinem Zeitpunkt eine kritische Konzentration vorgelegen hat.

Für weitere Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Mittag Stadtwehrleiter

und FB-Gefahrgut

Anlage 1 – Einsatztoleranzwerte von Stoffen, die mit gängiger Feuerwehrmesstechnik messbar sind

Im Feuerwehreinsatz ist aufgrund der verfügbaren Messtechnik der ermittelte Wert im Vergleich zum ETW für die Beurteilung ggf. sinnvoll zu runden, siehe hierzu die vfdb-Richtlinie 10/05 Gefahrstoffnachweis.

Stoffname	CAS-Nr.	Stoff-(UN-) Nummer	ETW	Ex 100 % UEG	G	н	ABC- ErkKW
Aceton	67-64-1	1090	500 ppm	2,5 Vol%			*
Acrolein	107-02-8	1092	0,1 ppm	2,8 Vol%			
Acrylnitril	107-13-1	1093	20 ppm	2,8 Vol%		•	
Ammoniak	7664-41-7	1005	110 ppm	15,4 Vol%			
Anilin	62-53-3	1547	3 ppm	1,2 Vol%		•	*
Arsenwasserstoff	7784-42-1	2188	0,04 ppm	3,9 Vol%			
Benzol	71-43-2	1114	20 ppm	1,2 Vol%		•	*
Carbonylchlorid (Phosgen)	75-44-5	1076	0,08 ppm	n.b.			•
Chlor	7782-50-5	1017	1 ppm	n.b.			
Chlorbenzol	108-90-7	1134	100 ppm	1,3 Vol%			•
Chlorcyan	506-77-4	1589	0,3 ppm	n.b.			
Chloroform	67-66-3	1888	44 ppm	n.b.		•	
Chlorwasserstoff (Salzsäure)	7647-01-0	1050 (1789)	11 ppm	n.b.			
Cyanwasserstoff (Blausäure)	74-90-8	1051, 1614 (1613)	3,5 ppm	5,4 Vol%	•	•	
Cyclohexylamin	108-91-8	2357	5,4 ppm	1,6 Vol%			
Epichlorhydrin	106-89-8	2023	16 ppm	2,3 Vol%			*
Essigsäure	64-19-7	2789	20 ppm	4,0 Vol%			*
Ethanol	64-17-5	1170	3 000 ppm	3,1 Vol%			*
Ethylendiamin	107-15-3	1604	6,1 ppm	2,7 Vol%			
Ethylenoxid	75-21-8	1040	14 ppm	2,6 Vol%		•	*
Fluor	7782-41-4	1045	2 ppm	n.b.			
Fluorwasserstoff	7664-39-3	1052, (1790)	12 ppm	n.b.		•	
Formaldehyd	50-00-0	1198, 2209	1 ppm	7,0 Vol%			*
n-Hexan	110-54-3	1208	200 ppm	1,0 Vol%			*
Hydrazin	302-01-2	2029	3,1 ppm	4,7 Vol%			
Kohlenstoffdioxid	124-38-9	1013	10 000 ppm	n.b.			

Hommel Merkblatt

Merkblatt

60

Formel: CI2

Summenformel: CI2

UN-Nr: 1017

Gesundheitsgefahr

Äußerst gefährlich! Jeden Kontakt mit Dämpfen oder Flüssigkeit ohne speziellen Schutz vermeiden!

Brandgefahr

Keine Entzündungsgefahr unter üblichen Bedingungen.

Reaktionsgefahr

Unter normalen Bedingungen keine Gefahr.

Gefahrendiamant



Hazchem-Code:

2XE

Hazchem:

Wassersprühstrahl. Vollschutz; Eindeichen. Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Stoffname

Deutsch

Englisch

Französisch

Spanisch

Chlor

Chlorine

Chlore

Cloro

Chlorum Chlorgas

Chlorine mol. Molecular chlorine

Betholite*

Siedepunkt: Dampfdruck:

Technische Daten

-34 °C

6,730 mbar bei 20 °C

Flammpunkt:

nicht brennbares

jedoch stark

Dampfdichteverhältnis, Luft=1:

2,4

brandförderndes Gas

Schmelzpunkt:

-101 °C

Zündfähiges Gemisch, Vol%:

Feuerbekämpfungsdaten

nicht brennbares jedoch stark

Mischbarkeit mit Wasser:

sehr

brandförderndes Gas nicht brennbares

Spez. Gewicht, Wasser=1:

geringfügig* 3,177 g/m3 Zündtemperatur:

iedoch stark

Gefahrstoff:

brandförderndes Gas

Molare Masse:

bei 20 °C 70,90

Kritische Temperatur:

132 °C

Gefahrgut: IMDG-Code: Klassifizierung:

UN-Nr. 1017 Kl. 2.3

Verp. Gr. EMS: F-C; S-U

CAS Nr.:

7782-50-5

EG-Nr.:

231-959-5

Marine pollutant

EG-Einstufung:

ICAO/IATA DGR:

UN-Nr. 1017 Kl. 2.3

Symbol:

ja

Verp. Gr.

D-Lagerkl. (VCI)-Nr.:

T, N 2A

ADR/RID/ADNR:

UN-Nr. 1017 Kl. 2

RTECS-Nr.:

FO 2100000

Klassifiz. Code 2TC

INDEX-Nr.:

017-001-00-7

Gefahrzettel (Label):

Verp. Gr. Nr. 2.3+8

Richtige Versandbezeichnung (PSN):

Land/BinSch: 1017 Chlor

See/Luft: Chlorine

R-Sätze: 23-36/37/38-50

R 23: Giftig beim Einatmen.

R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R 50: Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze: (1/2)-9-45-61

S (1/2): Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S 9: Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S 61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Erscheinungsbild: Gelbgrünes bis orangefarbenes Gas; scharfer, stechender Geruch.

Verhalten bei Freiwerden und Vermischen mit Luft: Verdichtetes bzw. verflüssigtes, nicht brennbares, giftiges, umweltgefährliches und ätzendes Gas. Freiwerdende Flüssigkeit geht sehr schnell in den Gaszustand über. Beim Entspannen des Gases bilden sich schnell große Mengen kalter Nebel und giftiger, ätzender, umweltgefährlicher Gemische mit Luft, die sich weithin ausbreiten. Die Nebel sind schwerer als Luft und kriechen am Boden entlang. Chlor ist ein sehr starkes Oxidationsmittel, das mit brennbaren Stoffen und Reduktionsmitteln unter Erhitzung heftig reagiert und Entzündungen hervorrufen kann. Sehr heftige Reaktionen sind auch mit vielen organischen Verbindungen sowie Phosphor und Metallpulvern zu erwarten. Bei Kontakt mit Wasserdampf bildet sich ätzendes Chlorwasserstoffgas.

Verhalten bei Freiwerden und Vermischen mit Wasser: Löst sich nur geringfügig in Wasser. Überschüssiges Chlor verdampft, wobei sich festes Chlorhydrat bilden kann. Dieses löst sich aber wieder bei Wasserzugabe. Über der Wasseroberfläche bilden sich giftige und ätzende Gemische mit Luft. Es bilden sich giftige und umweltgefährliche Gemische mit Wasser.

Gesundheitsgefährdung: Die Substanz ist giftig beim Einatmen und führt zu schweren Verätzungen der Atemwege und der Lunge. Lungenödem - auch mit Verzögerung bis zu 2 Tagen - möglich. Bereits ab 3 ppm Reizungen der Augen und der Atemwege möglich, in höheren Konzentrationen schwere Verätzungen. Bei Kontakt mit dem verflüssigten Gas können Erfrierungen auftreten. Ab 50 ppm Todesfälle möglich, 1000 ppm für 10 Minuten wirken tödlich.

Symptome: Brennen und Schmerzen der Augen, der Nasen- und Rachenschleimhäute sowie der Haut; Blasenbildung. Hustenreiz, Erstickungsanfälle.

Nach Einatmen oder Hautkontakt in jedem Fall - auch bei Ausbleiben der Symptome - den Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt der Substanz mit den Augen ist in jedem Fall ein Augenarzt aufzusuchen.

Geruchsschwelle: 0,06-0,15 mg/m3 Arbeitsplatzgrenzwert: 0,5 ppm (1,5 mg/m3); Spitzenbegrenzung =1=

Bemerkungen: Bei Erhitzung greift Chlor die meisten Metalle stark an. Kupfer kann sich spontan entzünden. Lokales Erhitzen von Stahlapparaturen kann Chlor-Eisen-Feuer herbeiführen. Wasserfreies Chlor greift bei Raumtemperatur Stahl, Eisen, Kupfer, Bronze nicht an. Bei Anwesenheit von Feuchtigkeit werden die genannten und viele andere Metalle jedoch stark angegriffen. Monelmetall, Titan und Keramik sind auch gegen feuchtes oder wasserhaltiges Chlor beständig. Bei Kontakt oder Mischung mit Wasserstoff, Acetylen, wasserfreiem Ammoniak, Metallpulvern wie Aluminium, Bronze, Kupfer, Mangan, Zinn, Stahl oder Eisen bzw. Phosphor entsteht Explosionsgefahr. Heftige Reaktionen sind bei Kontakt mit Kohlenwasserstoffgasen wie Acetylen, Ethylen, Ethan oder Methan zu erwarten und können auch mit flüssigen oder festen Kohlenwasserstoffen wie z. B. Naturgummi oder synthetischem Gummi, Naphtha, Terpentin, Benzin, Dieselöl, Heizöl und Wachs eintreten.

Sicherheitsmaßnahmen für Fahrzeugbesatzung, Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte: Polizei und Feuerwehr alarmieren.

Im Gefahrenbereich: sofort umluftunabhängiges (schweres) Atemschutzgerät und volle Schutzkleidung tragen.

Wasserschutzpolizei und Feuerwehr: Beim Retten nicht ins Wasser springen.

Schutz- und Einsatzmaßnahmen:

Alle unbeteiligten Personen nach Luv (gegen den Wind) entfernen. Auf Wasserstraßen Schiffahrtssperre. An Land gefährdetes Gebiet absperren und große Sicherheitszone bilden. In Wohn- und Industriegebieten Anwohner warnen. Alle Fenster und Türen sofort schließen lassen. Erforderlichenfalls gefährdetes Gebiet evakuieren. Bei großen Mengen freiwerdenden Gases sofort Katastrophenalarm prüfen. Wenn möglich, Chlornebel durch Wassersprühstrahl niederschlagen.

Konzentrationsmessung explosionsfähiger, giftiger oder ätzender Gase bzw. Dämpfe siehe Tabelle (Anhang 6 der Erläuterungen).

Zuständige Behörden unterrichten.

Bekämpfung der Unfallfolgen:

Feuer: Mit Chlor gefüllte Tanks, die von Feuer oder Wärmestrahlung bedroht werden, mit

Page 3 of 3

Wassersprühstrahl kühlen, damit Druckerhöhung im Tank verhindert wird. Achtung, es darf kein Wasser in den Tank gelangen! Flüssig austretendes Chlor nicht mit Wassersprühstrahl angreifen, sondern mit schwerem Schaum abdecken. Chlorgas(wolken) mit Wasserschleier bekämpfen.

Leckage: Leck schließen, wenn ohne Risiko möglich.

Fließendes Gewässer: Trink-, Brauch- und Kühlwasserentnehmer verständigen. Stehendes Gewässer: Absperren. Fahrzeuge im gefährdeten Gebiet räumen.

An Land: Kanalisation abdichten. Durch Gaswolken bedrohte Gebiete räumen lassen. In Wohn- und Industriegebieten alle tiefliegenden Räume abdichten. Chlorgaswolken mit Wasserschleier

niederschlagen. Bei größeren Mengen freiwerdenden Gases Katastrophenalarm veranlassen.

Gewässerverunreinigung:

GefStoffV/EG: Gefahrensymbol: N Umweltgefährlich, R 50: sehr giftig für Wasserorganismen.

Gesamtbewertung nach Unfall: Gruppe IV, hohe bis sehr hohe (extrem hohe) toxische Wirkung unabhängig von der Turbulenz des Gewässers (siehe auch Erläuterungen Abschnitt 16.4/5).

Einzelwerte siehe Anhang 9 der Erläuterungen.

Einstufung des Stoffes nach VwVwS:

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdender Stoff.

Erste Hilfe:

Verletzte an die frische Luft bringen, bequem lagern, beengende Kleidungsstücke lockern. Bei Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, gegebenenfalls Sauerstoffzufuhr. Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe ausziehen und entfernen. Betroffene Körperstellen mit Wasser und Seife waschen. Wenn Erfrierungen vorhanden, Kleider nicht entfernen und erfrorene Hautflächen nicht waschen. Bei Augenkontakt die Augen 10-15 Minuten mit Wasser spülen. Augenlider dazu mit Daumen und Zeigefinger aufspreizen und gleichzeitig das Auge nach allen Seiten bewegen lassen. Arzt zum Unfallort rufen. Verletzte nicht auskühlen lassen. Nur liegender Transport erlaubt. Auch während der Erste-Hilfe-Leistung volle Schutzkleidung tragen. Bei Erbrechen oder Gefahr der Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung. Bei Reizung der Augen sofort kräftig spülen. Unverzüglich Augenarzt hinzuziehen! Bei Reizung der Atemwege alle 10 Minuten 5 Hübe eines Dosier-Aerosols mit Dexamethason (Auxiloson, Thomae) einatmen lassen, bis die Beschwerden sistieren. Lungenödem mit symptomarmer Latenzzeit bis zu 2 Tagen! Zur Prophylaxe sofort, auch wenn keinerlei Symptome bestehen, alle 10 Minuten 5 Hübe einatmen lassen, insgesamt etwa dreimal. Sonst, auch bei nur geringfügigen Symptomen, alle 10 Minuten 5 Hübe einatmen lassen, bis die Symptome verschwunden sind, mindestens jedoch, bis eine Packung geleert ist (150 Hübe). Evtl. dazu Prednisolongaben i.v., 250 mg sofort, bis zu 1000 mg am ersten Tag, geringe Dosisverminderung am 2. und 3. Tag. Bei Bronchokonstriktion: Inhalation vom Betamimetikum (z. B. Berotec). Nach Ingestion: Magenspülung kann erwogen werden, gefolgt von Aktivkohle und salinischem Abführmittel. Ggf. Endoskopie zur Feststellung des Gewebsschadens im Oesophagus und Magen.

Fußnoten:

Mischbarkeit mit Wasser: 7,3 g/l bei 20 °C

Anlage 4:

Vereinbarung zur Begrenzung der Lagermengen und Handling von Sonderabfällen im Schadstoffzwischenlager auf dem Betriebshof in Schneidenbach

zwischen

der Firma Glitzner Entsorgung GmbH Vertreten durch den Geschäftsführer, Dr. Uwe Schink

dem Landkreis Vogtlandkreis vertreten durch den Landrat, Dr. Tassilo Lenk

der Stadt Reichenbach vertreten durch den Oberbürgermeister, Dieter Kießling

dem Ortschaftsrat Schneidenbach vertreten durch den Ortsvorsteher, Gerhard Kom

Um den Einwohnern von Schneidenbach die Sorge vor der Vergrößerung des Schadstoffpotentials durch die Erweiterung des Schadstoffzwischenlagers zu nehmen, wird folgende Vereinbarung geschlossen:

- Die beantragte Lagermenge f
 ür das neuerrichtete Schadstoffzwischenlager betr
 ägt
 300 t.
- Es wird festgelegt, dass im Regelfall die bisher genehmigten 90 t Lagermenge im Schadstoffzwischenlager (ohne Asbest und Teerpappe) nicht überschritten wird.
- Einschränkend sind sich die unterzeichnenden Parteien einig, dass die Maximalmenge nur in begründeten Ausnahmefällen, wie Havarien, Katastrophen etc., erreicht werden darf.
- Erfolgt eine Überschreitung, wird dies umgehend dem Ortschaftsrat durch die Fall Giltzner mitgeteilt, mit einer entsprechenden Lösung zum zeitnahen Abbau der Übermengen.
- Dem Ortschaftsrat wird zugestanden, jederzeit nach Absprache mit der Fa. Glitzner Einsicht in die Protokolle bzw. Begleitscheine der eingelagerten Schadstoffe zu nehmen.
- Es wird zukünftig keine weitere Vergrößerung des Schadstoffzwischenlagers auf dem Betriebsnof in Schneidenbach geben.
- Ergibt sich aus objektiven Gründen eine deutliche und permanente Erhöhung der Schadstoffmengen im Vogtland, wird nach anderen Lösungen vogtlandwelt gesucht werden.

Reichenbach, den 23. September 2013

Glitzner

Enteorgung GmbH

atlanderoid

Stadit Reichenbach Ortschaftsrat Schneidenbach

Impressum:

Abschlussbericht bezüglich der Erweiterung Schadstoffzwischenlager Gitzner GmbH

Verantwortlich für den Inhalt:

Ortschaftsrat Schneidenbach, Fachabteilungen Landratsamt Vogtlandkreis, Kreisentsorgungs GmbH Vogtland, Fachabteilungen Stadtverwaltung Reichenbach, Landesdirektion Sachsen

Redaktion: Stadtverwaltung Reichenbach

Auflage: 150 Stück

Verteilung: Kreistag Vogtlandkreis, Stadtrat Reichenbach, Ortschaftsrat Schneidenbach